

## Aus dem Inhalt

Europas Wirtschaft	1
Die faktische Macht multinationaler Unternehmen	6
Wachstumshemmnisse	9
Analyse des Monti-Berichts	10
EU-Kanada Abkommen	15
China – Illegale im eigenen Land	17
HIV/Aids	18
Kritik des Kapitalismus	20
Die europäische Chance	21

## Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Vor Ihnen liegt doppelt Neues. Durch professionelles Layout erscheinen wir in neuem Gewand.

Auch inhaltlich haben wir uns bemüht, die internationalen Brennpunkte durch neue Formate besser zu fokussieren: Langbeiträge als Raum für grundlegende Analysen. Damit starten Markus Marterbauer und Lukas Oberndorfer. Ersterer zeigt auf, dass simultanes Konsolidieren die EU in den nächsten Abschwung führen könnte. Zweiterer setzt sich mit dem Monti-Bericht – dem Versuch eines neuen Konsenses für eine angebotseitige Binnenmarktpolitik – auseinander. Produktion von Konsens und Dissens darin spielen Bücher eine wichtige Rolle. Daher eröffnen wir mit zwei Rezensionen eine neue Rubrik: Die Buchbesprechung. Die bekannten Stärken unserer Zeitschrift bleiben erhalten: aktuelle Themen informativ & prägnant aufbereitet. Das zeigen Elisabeth Beer, Norbert Templ, Iris Strutzmann, Walter Sauer & Susan Leather mit ihren Beiträgen zu Investitionsschutzabkommen, Wachstumshindernissen, Handelspolitik (EU – Kanada) und HIV/Aids. Ebenso setzt Claudia Schürz unseren China-Schwerpunkt fort. Diesmal: WanderarbeiterInnen.

Ihr AK Redaktionsteam

## Europas Wirtschaft

# An einer entscheidenden Weggabelung

**Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es der EU gelungen, durch pragmatische Notfallmaßnahmen das Bankensystem, die Konjunktur und den Markt für Staatsschuldverschreibungen zu stabilisieren, jedoch sind die grundlegenden Probleme nicht bewältigt.**

Die weitere Konjunktorentwicklung hängt davon ab, ob die von Asien ausgehenden Auftriebskräfte oder die Dämpfung durch die simultane Budgetkonsolidierung in der EU stärker wirken. Die Bewältigung der hohen Staatsschulden bleibt ein zentrales Thema, für dessen Bewältigung unkonventionelle Ansätze notwendig sind.

**EU-Wirtschaftspolitik schafft Stabilisierung** ■ Die wirtschaftliche Krise hat in der Europäischen Union in den letzten Wochen ihr drittes Stadium erreicht:

- Die Krise ging zunächst in den Jahren 2007 und 2008 von den Finanzmärkten und Banken aus, das weltweite Finanzsystem geriet mehrmals an den Rand des Zusammenbruchs.
- Dadurch wurde von Mitte 2008 bis Mitte 2009 ein tiefer Einbruch der Realwirtschaft ausgelöst. Das

Bruttoinlandsprodukt ging 2009 real um 4,2% zurück, die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen stieg vom Tiefstand im Frühjahr 2008 bis Mai 2010 von 16 Mio auf 23 Mio.

- Als Folge des durch den finanz- und realwirtschaftlichen Einbruch entstandenen Ausfalls an Steuereinnahmen und der zusätzlichen Staatsausgaben entwickelte sich ab dem Frühjahr 2010 eine Staatsschuldenkrise.

Die EU-Politik hat die Krisenzeichen in allen drei Stadien spät erkannt, sie hat – bedingt durch langwierige Entscheidungsprozesse, vor allem aber geprägt durch ein neoliberales Weltbild, das den Märkten Effizienz zuspricht und staatliche Eingriffe für falsch hält – mit Zögern und Zaudern reagiert. Dennoch ist es schließlich in jedem Stadium der Krise gelungen, durch Notfallmaßnahmen eine Stabilisierung zu erreichen:

## Die europäische Exportwirtschaft profitiert merklich von der starken Expansion in Asien und des Welt-handels, doch diese Impulse haben sich bislang nicht auf Investitionstätigkeit und Konsumnachfrage übertragen.

»

- Mithilfe von Partizipationskapital, Krediten und der Übernahme von Haftungen im Volumen von mehr als 1.500 Mrd. Euro (etwa 13% des EU-BIP) wurde das Bankensystem stabilisiert.
- Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte in Form krisenbedingter Ausfälle an Steuereinnahmen, diskretionärer Konjunkturpakete im Umfang von etwa 1% des EU-BIP und einer expansiven Geldpolitik durch Zinssenkungen und umfangreiche Liquiditätsbereitstellung konnte der Rückgang des BIP ab Mitte 2009 gestoppt werden.
- Zunächst mithilfe internationaler Unterstützungsmaßnahmen für Griechenland und dann mit der Schaffung eines „Europäischen

Stabilisierungsmechanismus“ ist es im Mai 2010 gelungen, eine Beruhigung der Märkte für Staats-schuldverschreibungen zu erreichen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte ohne Zweifel das Potential, die Dimensionen der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre anzunehmen. Die keynesianisch inspirierten Notfallmaßnahmen konnten den Prozess des wirtschaftlichen Einbruchs stoppen. Angesichts der Dimension der Schwierigkeiten und der Dominanz neoliberaler Wirtschaftspolitik ist das ein bemerkenswerter Erfolg. Doch weder sind damit die Probleme bewältigt, noch ist die Bekämpfung der Ursachen der Probleme bislang in adäquater Weise angegangen worden.

### Der Hoffnungsschimmer: Aufschwung in Asien

■ Zurzeit ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung offen: Es ist möglich, dass sich – wie das die Prognosen der Europäischen Kommission und der OECD annehmen – die Konjunktur allmählich erholt. Eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums wäre die entscheidende Voraussetzung für die Lösung der anhaltenden Probleme in allen drei Krisenbereichen: Sie

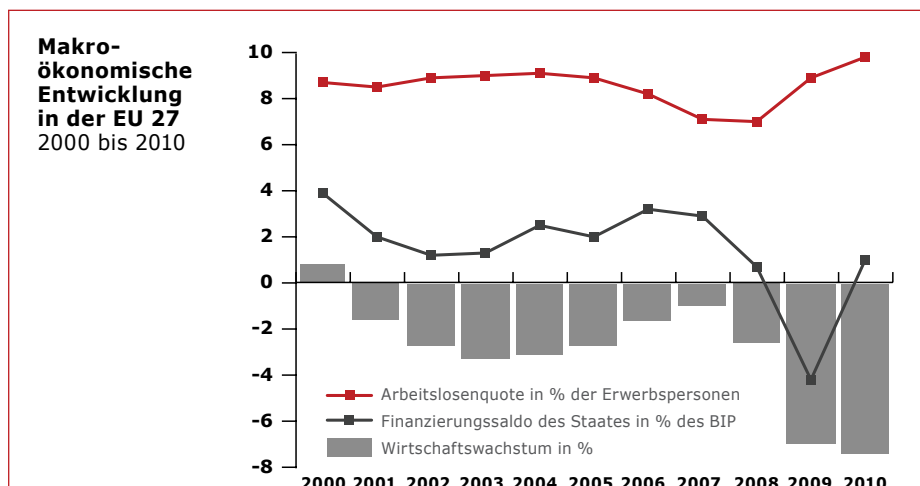
würde das Bankensystem durch eine Begrenzung von Kreditausfällen begünstigen, sie würde eine Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt und in der Konsumnachfrage bewirken und sie würde die Budgetdefizite und die Staatsschuld in Relation zum BIP automatisch verringern.

Für dieses Szenario spricht vor allem der markante Aufschwung der Weltwirtschaft. Belebt von der stark expansiven Wirkung der Konjunkturpolitik Chinas und gestützt vom relativ stabilen Finanz- und Bankensystem erholt sich vor allem die Wirtschaft Asiens rasch. Export, Industrieproduktion, Investitionen und Konsumnachfrage expandieren kräftig. Mit der starken Nachfrage steigt auch der Import: Im I. Quartal 2010 lag die Wareneinfuhr der asiatischen Schwellenländer saisonbereinigt real um 50% über dem Tiefstand von Ende 2008 und bereits um fast 15% über dem Vorkrisenniveau. Das macht Asien zur treibenden Kraft der Erholung der Weltwirtschaft. Der gesamte Welthandel hat den krisenbedingten Einbruch bereits wieder zu etwa vier Fünftel wettgemacht.

Vom Boom in den asiatischen Schwellenländern profitieren auch die Industrieländer merklich:

- Die japanische Wirtschaft, die von anhaltender Deflation gekennzeichnet ist, verzeichnet dank lebhafter Exportentwicklung eine markante Ausweitung des BIP (I. Quartal 2010 real +4% gegenüber dem Vorjahr).
- Die US-Wirtschaft wächst aufgrund kräftigen Exports, steigender Ausrüstungsinvestitionen und einer überraschend robusten Konsumnachfrage der privaten Haushalte schneller als erwartet (I. Quartal 2010 real +2,5% gegenüber dem Vorjahr).

»



»

■ Auch in der EU wächst der Export kräftig (I. Quartal 2010 real 6% gegenüber dem Vorjahr). Besonders stark profitiert die deutsche Wirtschaft. Sie ist preislich und qualitativ sehr wettbewerbsfähig und weist enge Handelsbeziehungen zum asiatischen Raum auf (so beträgt zB der Anteil der Exporte nach China am Gesamtexport 4%, gegenüber weniger als 2% im EU-Durchschnitt). Die durch kräftige Nachfrage bei den Handelspartnern bestimmte Erholung des Exports wird in den nächsten Quartalen durch die Abwertung des Euro verstärkt werden: Gegenüber dem Dollar und dem Yen hat der Euro seit Ende 2008 etwa 20% an Wert verloren, dies sollte das EU-BIP im Jahr 2011 um etwa ½ Prozentpunkt erhöhen. Doch die Belebung des Exports hat sich bislang nicht auf die Binnennachfrage übertragen – die Investitionen sind weiter rückläufig, die Konsumnachfrage der privaten Haushalte stagniert. Deshalb steigt das BIP kaum (I. Quartal 2010 real +0,5% gegenüber dem Vorjahr).

Entscheidend für die weitere Konjunktorentwicklung in der EU ist, wie rasch sich die Erholung der Weltwirtschaft auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen, auf Einkommen und Beschäftigung und damit die Konsumnachfrage der privaten Haushalte überträgt. Denn parallel zu den stimulierenden Impulsen der Weltwirtschaft entstehen im Zuge ei-

**Der EU-Wirtschaftspolitik ist es – mit Zaudern und Zögern – gelungen, in allen drei bisherigen Stadien der Krise für eine Stabilisierung zu sorgen.**

ner zweiten konjunkturell exogenen Entwicklung starke, die europäische Konjunktur dämpfende Kräfte: sie gehen von der simultanen Budgetkonsolidierung in allen 27 Mitgliedsländern der EU aus.

#### **Potentieller Rezessionsauslöser: simultane Budgetkonsolidierung in der EU**

■ In der EU insgesamt dürfte die Budgetpolitik im Jahr 2010 noch leicht expansiv wirken, die automatischen Stabilisatoren wirken anhaltend und viele diskretionäre Maßnahmen, etwa die zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen, kommen erst mit Verzögerung zum Tragen.

In einer Reihe von Mitgliedsländern ist die Budgetpolitik allerdings schon heuer stark restriktiv: In Griechenland sehen die im Zuge der europäischen Hilfsmaßnahmen vereinbarten Pläne vor, dass sich die Neuverschuldung des Staates heuer von gut 13% des BIP auf etwa 8% des BIP verringert. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die Anhebung von indirekten Steuern, die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, sowie Einsparungen bei Personalausgaben des Staates und im Sozialbereich. In Irland, Portugal und Spanien wurden Maßnahmen beschlossen und im Zuge der Schaffung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus zum Teil weiter verschärft, die die Neuverschuldung des Staates heuer um drei bzw einen und zwei Prozentpunkte verbessern sollen.

In vielen ost- und mitteleuropäischen Ländern sind Sparmaßnahmen trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage schon längere Zeit in Kraft, teils wurden sie im Rahmen der internationalen Hilfsprogramme vereinbart, teils entsprechen sie ideologischen Überzeugungen. Besonders stark restriktiv wirken die Maßnahmen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie den drei baltischen Ländern.

**In der EU werden 2011 Konsolidierungsmaßnahmen im Volumen von etwa 1,1% des BIP wirksam. Diese dürften das BIP um 1% bis 1,5% verringern. Damit besteht das Risiko eines neuerlichen Rückfalls in eine europaweite Rezession.**

In den genannten vier westeuropäischen und sechs osteuropäischen Ländern wird in Folge des restriktiven Budgetkurses das BIP 2010 neuerlich zurückgehen, besonders stark in Griechenland (real -4 bis -5%). Die Wirtschaftskraft dieser zehn Länder entspricht 19% des EU-BIP.

Alle Mitgliedsländer der EU haben sich im Rahmen ihrer Stabilitäts- bzw Konvergenzprogramme verpflichtet, das Budgetdefizit in den Jahren 2011 bis 2013 merklich zu reduzieren. In vielen Ländern ist der größere Teil der Konsolidierungsmaßnahmen bislang für die Jahre 2012/2013 vorgesehen, doch schon im Jahr 2011 sind erhebliche Einsparungen geplant, konkrete Maßnahmen werden erst beschlossen. Auf Basis der Stabilitätsprogramme lässt sich errechnen, dass im Jahr 2011 in der EU diskretionäre Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von 1,1% des BIP umgesetzt werden sollen.

Die dämpfenden Wirkungen dieser Konsolidierungsmaßnahmen werden auf europäischer Ebene nicht ausreichend berücksichtigt. Denn aus neoklassischer Sicht, die in Brüssel und in der akademischen Ökonomie noch immer dominiert, verbessert der Abbau staatlicher Defizite die Erwartungen von KonsumentInnen und InvestorInnen und führt zu einem Rückgang des Zinsniveaus. Dieser Ansicht zufolge haben die Sparmaßnahmen keinen Effekt auf das Wirtschaftswachstum oder beschleunigen es sogar, die neoklassische

»

»

Literatur spricht von „non-keynesian effects“ der Konsolidierung.

Doch gerade bei gesamtwirtschaftlicher Unterauslastung und großer Unsicherheit bei privaten Unternehmen und Haushalten spielen Kreislaufeffekte fiskalpolitischer Maßnahmen eine wichtige Rolle. Konsolidierungsmaßnahmen schränken direkt den öffentlichen Konsum und die öffentlichen Investitionen ein, sie verringern die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und bewirken damit eine Dämpfung der Konsum- und Investitionsnachfrage, somit des BIP. Das Ausmaß dieses Multiplikatoreffekts unterscheidet sich wesentlich je nach Art der Maßnahmen. Ausgabenkürzungen, die öffentliche Investitionen, öffentliche Dienstleistungen und Sozialtransfers betreffen, haben hohe negative Wachstums- und Beschäftigungseffekte. Hingegen weisen Steuererhöhungen oder Einsparungen bei Förderungen

**Die EU benötigt eine neue Koordination der Budgetpolitik mit den Zielen, expansive Investitionsimpulse zu setzen, neue Einnahmequellen zu erschließen, die Finanzierung der Staatsschuld unabhängiger vom Kapitalmarkt und mit niedriger Zinsbelastung zu gewährleisten sowie konsolidierungsbedingte Rezessionsgefahren zu vermeiden.**

**Eine grundlegende Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme und die Bekämpfung ihrer Ursachen sind jedoch bislang nicht erfolgt.**

für die oberen sozialen Schichten mit hoher Sparneigung kaum dämpfende Wirkungen auf. Erfahrungen der Vergangenheit lassen erwarten, dass Ausgabenkürzungen von 1% des BIP in einem Land das BIP zwischen 0,5% und 1,5% dämpfen; Einnahmenerhöhungen um 1% des BIP dürften das BIP zwischen 0% und 1% verringern. Das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen hängt neben der Art der Maßnahme auch von der Importneigung der Volkswirtschaft ab. Kleine Länder mit hohem Importgrad wälzen einen Teil der negativen Konsolidierungseffekte über die mit dem Nachfragerückgang verbundene Einschränkung des Imports auf die Handelspartner ab. Wenn allerdings alle EU-Länder simultan versuchen, ihre Budgetdefizite zu reduzieren, so funktioniert diese Abwälzung nicht, denn der Importgrad der EU insgesamt beträgt weniger als 20%. Die Wirkung von simultanen Ausgabenkürzungen im Ausmaß von 1% des BIP in allen EU-Ländern verringert das BIP in der EU um 0,8% bis 2,2%, die Erhöhung von Einnahmen im gleichen Ausmaß um 0,2 bis 1,4%. Nimmt man an, dass die diskretionären Konsolidierungsmaßnahmen der EU-Länder im Jahr 2011 wie in den Stabilitätsprogrammen angekündigt 1,1% des BIP umfassen und etwa gleichgewichtig auf Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen verteilt werden, so resultiert daraus ein Rückgang des BIP in der Höhe von real 1% bis 1,5 %.

Sollte sich bis zum Jahr 2011 der vom Aufschwung der Weltwirtschaft ausgelöste Anstieg der europäischen Exporte nicht auf eine Belebung der Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Konsumnachfrage der privaten Haushalte übertragen haben, so würden die nachfragedämpfenden Maßnahmen der simultanen Budgetkonsolidierung in der EU die Konjunktur markant bremsen. Das Risiko des neuerlichen Rückfalls in eine europaweite Rezession wäre sehr hoch.

**Die Alternative: Koordination einer aktiven Budgetpolitik** ■ Viele wirtschaftspolitische Entscheidungen auf EU-Ebene in der Wirtschaftskrise zeigen, dass bei einer akuten Gefährdung des wirtschaftlichen und politischen Systems Dogmen über Bord geworfen und pragmatische Maßnahmen ergriffen werden. Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass die Europäische Kommission expansive und defiziterhöhende Konjunkturpakete empfehlen könnte, Mitgliedsländer einander bilaterale Kredite gewähren würden oder die Europäische Zentralbank auf den Sekundärmärkten Staatsanleihen kaufen würde?

Diese undogmatischen Maßnahmen dienen der Stabilisierung des Bankensystems, der Konjunktur und der Refinanzierungsmöglichkeiten für Staatsdefizite. Eine grundlegende Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme und die Bekämpfung ihrer Ursachen sind jedoch bislang jedoch nicht erfolgt. Die zentralen Ansatzpunkte dafür wären die Zählung des Finanzsektors durch griffige Regulierungen und merkliche Besteuerung von Finanzinstitutionen und Finanzmärkten, sowie eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die Verringerung der Ungleichheit der Verteilung von Vermögen und Einkommen in den Mittelpunkt stellt. »

»

Im Rahmen dieses Beitrages soll vor allem auf die budgetpolitischen Optionen auf EU-Ebene eingegangen werden. Erstens benötigt die Europäische Union expansive Impulse für die Umsetzung gemeinschaftlicher Investitionsvorhaben in Zukunftsbereichen. In Frage kommen etwa die Bereiche „grüne Technologien“, der Ausbau der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und der Ausbau der Bildungs- und Innovationssysteme, generell alle „EU-2020-Investitionen“. Dafür sollten EU und Mitgliedsstaaten zusätzliche Mittel aufwenden, eine kostengünstige und langfristige Finanzierung könnte über die Europäische Investitionsbank erfolgen. Zudem soll in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen werden, dass bei anhaltender gesamtwirtschaftlicher Unterauslastung eine Erhöhung der Staatsausgaben für Zukunftsinvestitionen, die durch Steuererhöhungen im gleichen Ausmaß finanziert wird, expansiv wirkt, da die positiven Ausgabenmultiplikatoren deutlich höher sind als die negativen Steuermultiplikatoren („Haavelmo-Theorem“).

**Die Europäische Union benötigt expansive Impulse für die Umsetzung gemeinschaftlicher Investitionsvorhaben in Zukunftsbereichen. In Frage kommen etwa die Bereiche „grüne Technologien“, der Ausbau der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und der Ausbau der Bildungs- und Innovationssysteme.**

Zweitens soll die Koordination der Steuerpolitik auf EU-Ebene einige Schritte vorangebracht werden. Die Einführung von Mindeststeuersätzen bei der Körperschaftssteuer und die Ausweitung der Richtlinie für die Besteuerung der Kapitalerträge (die sich bislang primär auf den Informationsaustausch zwischen den EU-Ländern über Zinseinkommen bezieht) sind dringend nötig, um den Steuersenkungswettbewerb im Kapitalbereich zu stoppen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die Besteuerung von Kerosin könnten die Einnahmen des EU-Haushalts erhöhen. Eine europäische Initiative zur Ausweitung der Besteuerung von Finanz- und Immobilienvermögen könnte angesichts der Budgetnöte der Mitgliedsstaaten erfolversprechend sein.

Drittens sollten unkonventionelle Initiativen gestartet werden, um bei der Finanzierung der Staatsschulden die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und die Zinsbelastung zu verringern. Denkbar wäre es, die Finanzierung des krisenbedingten Teils der Staatsschuld auf eigene Beine zu stellen. Etwa durch die gemeinsame Kreditaufnahme im Wege von Eurobonds mit niedrigen Zinssätzen und sehr langen Laufzeiten oder durch die Begebung von zinsenlosen Krediten des Europäischen Zentralbankensystems. Im Rahmen des Europäischen Stabilisierungsmechanismus könnte zudem ein „Europäischer Währungsfonds“ geschaffen werden, der sich ähnlich dem IMF über den Kapitalmarkt finanziert, selber Währungsreserven schafft und günstige Kredite an alle Mitgliedsländer weitergibt.

Viertens müsste die Budgetkonsolidierung auf europäischer Ebene zeitlich besser abgestimmt werden. Konsolidierungsmaßnahmen in einer Rezession sind gefährlich und gefährden auch den Defizitabbau.

**Eine europäische Initiative zur Ausweitung der Besteuerung von Finanz- und Immobilienvermögen könnte angesichts der Budgetnöte der Mitgliedsstaaten erfolversprechend sein.**

Wenn Mitgliedsländer mit hohen Defiziten und größeren Refinanzierungsproblemen früh und stark konsolidieren, dann müssen Länder mit einer günstigeren Ausgangslage (wie Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland, Schweden und Österreich) nachfragedämpfende Sparmaßnahmen verschieben, um die europäische Konjunktur nicht zu gefährden.

**Dr. Markus Marterbauer** ■

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des  
Österreichischen Instituts für  
Wirtschaftsforschung (WIFO),  
Markus.Marterbauer@wifo.ac.at

---

#### Literaturhinweise

Beigewum, Attac (Hg.), *Mythen der Krise*, VSA-Verlag Hamburg 2010.

Markus Marterbauer, *Budgetpolitik im Zeitalter verminderter Erwartungen*, WIFO Working-Paper 366/2010, zugleich IMK-Working Paper 6/2010, [http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38981&typeid=8&display\\_mode=2](http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38981&typeid=8&display_mode=2)

Markus Marterbauer, *Budget in der Krise*, in: WISO 2/2010.

Stephan Schulmeister, *Mitten in der großen Krise. Ein „New Deal“ für Europa*, Wiener Vorlesungen im Rathaus, Edition Gesellschaftskritik, Band 7, Picus Verlag, Wien 2010.

# Eine Facette der faktischen Macht multinationaler Unternehmen

*So zwischen Staaten ein bilaterales Investitionsschutzabkommen abgeschlossen worden ist, genießen multinationale Unternehmen umfassende Rechte im Gastland. Sie werden dank extensiver Auslegung von einzelnen Bestimmungen besser gestellt als ihre inländischen Konkurrenten!*

Die Entscheidungen von internationalen Schiedsgerichten, wo Investoren das Gastland auf Einhaltung der Abkommensbestimmungen klagen können, schaffen internationales Wirtschaftsrecht, welches tendenziell massive Einschränkungen der nationalstaatlichen Souveränität zur Folge hat. Im letzten Jahrzehnt haben die Klagen multinationaler Unternehmen gegen Gastländer enorm zugenommen – unter anderem auch ein gutes Geschäft für einige Anwaltskanzleien.

**Warum sollen ausländische Investoren einen exklusiven Schutz genießen?** ■ Zwei Staaten, in der Regel ein Industriestaat mit einem Entwicklungsland, schließen bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) zum gegenseitigen Schutz der Investoren aus dem eigenen Land ab. Die Grundidee stammt aus der Zeit der Entkolonialisierung weiter Teile Afrikas und Asiens und des Kalten Krieges. Zum einen will der Industriestaat exklusiv die Kapitalinteressen seiner Wirtschaft im Gastland vor Enteignungen, etwa durch

**In Zeiten des gesellschaftspolitischen Umbaus sind die Länder besonders gefährdet, von Multis geklagt zu werden.**

politische Umwälzungen ausgelöst, schützen. Zum anderen will er den eigenen diplomatischen Dienst bei etwaigen Streitigkeiten aus der Sache raus halten. Daher räumt er dem Investor das Recht ein, das Gastland vor einem internationalen Schiedsgericht selbst zu klagen. Argument für den Abschluss solcher Abkommen ist, dass mit Gewährung von Investitionsschutz mehr ausländische Investitionen ins Land kommen würden, die wiederum wirtschaftlichen Fortschritt bringen sollen. Zahlreiche ökonomische Studien jüngerer Datums finden aber keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen BITs und ausländische Direktinvestitionsströmen.

Im Jahr 1959 hat Deutschland mit Pakistan das erste BIT abgeschlossen. In den 80iger und 90iger Jahren kamen BITs dann so richtig „in Mode“. SpitzenpolitikerInnen unterschreiben bei gegenseitigen Staatsbesuchen neben Doppelbesteuerungsabkommen auch gerne ein BIT. Laut UNCTAD gibt es derzeit rund 2.600 BITs weltweit. Deutschland ist Spitzenreiter mit knapp 140 unterzeichneten BITs, gefolgt von China mit 120. Österreich hatte bis 2009 knapp 65 solcher Abkommen abgeschlossen. Doch laufen Verhandlungen mit zahlreichen Ländern auf Hochtouren, da diese Materie – bedingt durch den Vertrag von Lissa-

bon – in Zukunft nicht mehr nationale sondern europäische Kompetenz ist. Es gibt aber auch Staaten wie Irland, die bei dieser „Mode“ nicht mitmachen und bisher keine BITs abgeschlossen haben.

**Was regeln die Investitionsschutzabkommen?** ■ Je nach „Generation“ – nämlich ob altes oder neues Abkommen –, nach Verhandlungsgeschick bzw -macht und Wirtschaftsideologie der Partner unterscheiden sich die einzelnen BITs voneinander.

**Doch haben die meisten BITs folgende Elemente gemein:**

- Definition von Investition und Investor. Hier hat Österreich ein sehr liberales Verständnis und sieht als Gegenstand des Abkommens nicht nur die Errichtung oder Erwerb von Fabriken, Niederlassungen etc, sondern alle investitionsähnlichen Maßnahmen wie beispielsweise kurzfristige Kredite von Investmentfonds sowie Eigentumsrechte jeder Art.
- Die Zulassungsklauseln regeln die Bedingungen, unter denen der ausländische Investor im Gastland tätig werden kann. Meist wird auf bestehende nationale Gesetze verwiesen. Aber Verträge der neuen Generation gewähren dem Vertragspartner Marktzugangsrechte, wie etwa das NAFTA-Abkommen<sup>1</sup> oder auch die bilateralen Freihandelsabkommen der Europäischen Union.
- Absolute Behandlungsstandards wie faire und gerechte Behandlung, vollständiger Schutz und Sicherheit ausländischer >>

»

## **Die Bedeutung der Abkommen und ihre Auswirkungen zeigten sich erst mit der zunehmenden Globalisierung.**

Investoren sowie Verpflichtungen zu Good Governance. In jüngster Zeit hat sich die Bestimmung der fairen und gerechten Behandlung als Einfallstor für Klagen erwiesen, weil nicht klar definiert ist, was unter „fair“ zu verstehen ist und die RichterInnen der Schiedsgerichte weit schweifende Interpretationen vornehmen.

- Usus ist der relative Behandlungsstandard „Meistbegünstigungsklausel“. Diese sichert dem Vertragspartner zu, dass kein Drittstaat besser behandelt wird, sondern weiter reichende Zugeständnisse in anderen BITs automatisch auch ihm gewährt werden. So hat China erst 2005 die Investor-Staat-Streitbelegungs-Klausel in ein BIT inkludiert und gibt diese mit der Meistbegünstigungsklausel automatisch an alle BIT-Vertragspartner weiter.
- Entschädigung bei Enteignungen und enteignungsähnlich wirkende Maßnahmen sowie einen gebührenden Abwicklungsprozess. Hierunter fallen ua prompte Zahlungen und freier Kapitaltransfer. Unter dem Titel „enteignungsähnliche Maßnahmen“ verklagen Multis immer häufiger Gaststaaten, die neue gesetzliche Maßnahmen meist im Umweltbereich einführen, die Mehrkosten für das Unternehmen bedeuten.
- Die Möglichkeit, dass der Investor in Streitfällen das Gastland klagen kann und die Anerkennung der Vertragspartner von internationalen Schiedsvereinbarungen<sup>2</sup>, die die Regeln beinhalten, wie und wo ein Schiedsgericht zusammengesetzt wird.

### **Fehlende Transparenz bei Schiedsgerichtsverfahren**

■ Das Streitverfahren selber wird gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, da die Vertragsparteien kein Interesse an einer breiten

Diskussion haben. Diese Tatsache erschwert es, einen umfassenden Überblick zu bekommen. Die UNCTAD hat es sich zur Aufgabe gemacht, Streitfälle und Schiedssprüche – so die Parteien sich auf die Veröffentlichung einigen – zu sammeln. Die Datenbank weist über 350 Klagsfälle auf, wobei sich die Anzahl neuer Klagen im letzten Jahrzehnt vervielfacht hat. Ebenso beobachten kritische NGOs wie IISD ([www.investmenttreatynews.org](http://www.investmenttreatynews.org)) und berichten über einzelne Fälle. Akademischer Vordenker in dieser Sache ist derzeit das Vale Columbia Center unter Karl Sauvant an der Columbia University. Doch die wirklichen Insider sind einige wenige Anwaltskanzleien, die die multinationalen Konzerne beraten und vertreten sowie die SchiedsrichterInnen bzw Vorsitzenden.

Die Bedeutung der Abkommen und damit auch ihre Auswirkungen zeigten sich erst mit der zunehmenden Globalisierung und dem weltweiten Vormarsch der kapitalistischen Marktwirtschaft. Nicht nur „Schurkenrepubliken“ wie Zimbabwe oder Transformationsökonomien wie Ukraine und Russland werden „vor den Kadi gezerrt“ sondern auch Deutschland oder die USA haben sich wegen vermeintlicher Verletzung von Investorenrechten zu verteidigen. Die NAFTA war Wegbereiterin, um wirtschaftliche Auseinandersetzungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren auszutragen. In 90 Fällen sind US-amerikanische Multis vor das Schiedsgericht gegangen, um Mexiko (18 Mal) und Kanada zu klagen. Als Gastland hat sich die USA in 12 Klagen zu verteidigen gehabt.

Am häufigsten werden Schwellenländer wie Brasilien, Indien, Malaysien, oder auch Polen geklagt. 141 der von

der UNCTAD registrierten Fälle sind Ländern dieser Kategorie zuzuordnen. Die meisten Klagen – 48 an der Zahl – hat Argentinien anhängig. Diese sind ua durch die Krise 2001 und die darauf folgende wirtschaftspolitische Kurskorrektur der neoliberalen Politik der 90iger Jahre ausgelöst worden. Multinationale Konzerne aus Spanien, Frankreich, USA, etc klagen unter dem Titel „enteignungsähnliche Maßnahmen“ die Beschneidung von vermeintlichen Rechten ein, wenn Lizenzverträge neu gestaltet werden oder der Staat die Grundversorgung der Bevölkerung mit zB Wasser über Gesetze sichern will.

Österreich ist Sitzland von drei Unternehmen, die – bezeichnenderweise – erst in den letzten Jahren Klagen angestrengt haben. Die Erste Bank sieht ihre Investorenrechte im Zusammenhang mit der Finanzierung des indischen Dabhol Energiekonzerns verletzt und hat Klage im Jahr 2004 eingereicht. Das Baustoffunternehmen ALAS klagte 2007 den bosnischen Staat wegen Verletzung ihrer Investitionsinteressen bei langfristigen Lieferverträgen. Um die Finanzierung eines Hotels geht es in der Klage von „Alpha“ (auch 2007).

Eine Analyse der UNCTAD-Datenbank zeigt, dass sich in mehr als der Hälfte der Fälle die Klagsparteien „außergerichtlich“ einigen, es also zu keinem Schiedsspruch kommt. Schiedsverfahren ziehen sich meist über Jahre und sind sehr kostspielig für alle Parteien. Man/Frau kann wohl davon ausgehen, dass bei den „friedlichen“ Einigungen der Staat Abschlagszahlungen, wenn auch niedriger als die geforderte Entschädigung, macht. Dies kann uU billiger kommen, da die Verfahrenskosten die „Verlierer-Partei“ zu tragen hat. In jenen Fällen, die vor dem Schiedsgericht entschieden werden, wird wiederum in rund der Hälfte der Fälle dem »

## Multis klagen auch die entgangenen zukünftigen Gewinne ein.

»

Investor Recht gegeben. Auffallend ist, dass aber in jüngster Zeit die Schiedssprüche vermehrt zugunsten des Investors ausgegangen sind. Diese Beobachtung wirft die Frage auf, ob die RichterInnen investorenfreundlicher werden oder die Staaten sich schlecht verteidigen. Es heißt, dass Tschechien, nachdem es sich in den letzten Schiedsverfahren von renommierten Anwaltskanzleien hat verteidigen lassen, keine Verfahren mehr verloren hat.

**Multis haben enorme Entschädigungsforderungen** ■ Die höchste Entschädigungsforderung beläuft sich auf 14 Mrd \$! Der holländische Versicherungskonzern Eureko hat sich im Zuge einer Teilprivatisierung in die größte polnische Versicherung eingekauft. Weitere Anteile wurden Eureko versprochen, doch die öffentliche Debatte und parteipolitische Interventionen haben die Privatisierung empfindlich verzögert. Daraufhin haben die holländischen Investoren geklagt. Der ursprünglichen Investitionssumme von 700 Mio € stellen sie eine Entschädigungsforderung in Milliarden-Höhe entgegen, da sie auch entgangene zukünftige Gewinne geltend machen wollen.

Diese Vorgehensweise ist durchaus üblich. Wie hoch die Entschädigungsleisten schlussendlich ausfällt, ist noch offen, da das Verfahren nicht abgeschlossen ist. So Eureko Recht gegeben wird, kann man/frau davon ausgehen, dass Polen einen neuen Rekord an Entschädigungszahlungen aufstellen wird.

Tschechien hat mit 270 Mio \$ bis dato die höchste Entschädigung zahlen

müssen. In dem zugrunde liegenden Fall hat ebenso auch ein niederländischer Investor den tschechischen Staaten beschuldigt, mit einem neuen Fernsehgesetz die Lizenzrechte verletzt zu haben. Vattenfall, ein schwedischer Energiekonzern, hat letztes Jahr Deutschland auf 1,4 Mrd \$ Entschädigungszahlung vor dem internationalen Schiedsgericht geklagt, weil neue Umweltgesetze ein geplantes Kraftwerk an der Elbe unrentabel machen würden.

Zu politischem Aufsehen hat die Klage eines deutschen Minenkonzerns gegen Südafrika geführt. Der Multi hat argumentiert, dass das „black empowerment“-Gesetz, ein Quotensystem, welches SchwarzafrikanerInnen nach der Unabhängigkeit gleichberechtigte Job-Chancen in der privaten Wirtschaft verschaffen soll, auf das Unternehmen diskriminierende Wirkung hätte. Der Schiedsspruch zwang Südafrika, das Gesetz neu zu formulieren. Dieser Fall gab Anlass, eine Untersuchungskommission einzusetzen, wie es geschehen hat können, dass Südafrika Abkommen verhandelt, welche die anti-rassistische Politik des Staates gefährden. Die Kommission hat festgehalten, dass die BeamtInnen, die die BITS-Verhandlungen führten, die möglichen Auswirkungen eines solchen Abkommens nicht einschätzen konnten. Dieser Umstand gilt sicherlich nicht nur für südafrikanische BeamtInnen sondern kann verallgemeinert werden.

**Bilaterale Investitionsschutzabkommen sind sehr reformbedürftig!** ■ Es mehren sich nicht nur in kritischen Kreisen die Stimmen, die meinen, dass die BITS in der Form nicht mehr tragbar sind. Die Abkommen schränken die nationalstaatliche Souveränität und damit auch die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung stark ein, da Multis den sozialen und umweltpolitischen Fortschritt mit Klagen vor intransparenten Schiedsgerichten torpedieren

können. Darüber hinaus wird mit den Schiedssprüchen internationales Investitionsrecht gestaltet, das den wirtschaftspolitischen Spielraum stark einschränkt. Es geht um enorme Geldbeträge, die Staaten auch in den Ruin treiben können. So entschädigt Argentinien mit Zugeständnissen von zusätzlichen Lizenzrechten uÄ, um den Staatshaushalt nicht noch mehr zu belasten. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass angeblich rund 80 % der Schiedsspruchforderungen beglichen werden.

Als erstes Land hat Bolivien die Konsequenzen gezogen und alle seine BITS aufgekündigt. Mit der Verschiebung der Kompetenz für Investitionen von nationaler auf europäischer Ebene ergibt sich ein Zeitfenster für eine umfassende Diskussion, wie ein faires und nachhaltiges, europäisches Investitionsabkommen ausschauen kann. Auf jeden Fall ist das Streitverfahren zu reformieren und den Investoren sind auch Pflichten aufzuerlegen. Norwegen hat bereits eine Modell-BITS mit allen Interessensgruppen entworfen, ist aber an den im Parlament vertretenen Wirtschaftsinteressen gescheitert. Doch der Prozess könnte ein Vorbild sein.

Elisabeth Beer ■ AK Wien  
elisabeth.beer@akwien.at

1) Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA ist ein ausgedehnter Wirtschaftsverbund zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone im nordamerikanischen Kontinent.

2) Meist ICSID, das Vereinbarungen zur Errichtung eines Schiedsgerichts im Rahmen der Weltbank umfasst oder/und UNCITRAL, das Regeln für ein ad hoc Schiedsgericht im Rahmen der UNO festhält.

# Wo sind die Flaschenhälse?

**Die vom Europäischen Rat im März 2010 grundsätzlich beschlossene EU-2020-Strategie bringt auch eine neue**

**Wortschöpfung: Bottlenecks – auf deutsch Flaschenhälse. Gemeint sind Wachstumshemmnisse auf europäischer und nationaler Ebene, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten identifiziert und bei der Erstellung der nationalen Reformprogramme berücksichtigt werden sollen.**

Die Gefahr besteht, dass damit ein neuer Überbegriff aufgebaut wird, mit dem alle möglichen Strukturformen gerechtfertigt werden sollen, die vom Europäischen Rat bereits vorsorglich als „entscheidend für einen starken und nachhaltigen Aufschwung und für die Zukunftsfähigkeit des europäischen Sozialmodells“ hervorgehoben wurden. Bezeichnend ist, dass das größte Wachstumshemmnis in Europa – die Nachfrageschwäche – in diesem Zusammenhang bisher kaum Erwähnung findet. Eine Studie gibt jedoch Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Die Studie stammt vom WIFO, das im Auftrag des Bundeskanzleramtes die Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich analysiert hat.<sup>1</sup> Die Untersuchung behandelt nicht nur die Wachstumshemmnisse, sondern auch die Kernprobleme in den fünf Zielbereichen der EU-2020-Strategie (Beschäftigung, Forschung, Umwelt/Energie, Bildung, Armut). Die innerhalb weniger Wochen erstellte Studie kann natürlich nur einen ersten Einstieg in die Diskussion in Österreich bedeuten. Sie stellt eine Verdichtung vorliegender Erkenntnisse dar und baut primär auf früheren WIFO-Studien auf. Positiv ist, dass die Studie klar angebotseitige und nachfrageseitige Engpässe unterscheidet. Denn – so die Autoren – „nur wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage mit dem

Angebot mithält und es stimuliert, kann die Wirtschaft entsprechend wachsen“.

Die Engpässe auf der Angebotsseite zielen auf die Verfügbarkeit und Qualität des „Humankapitals“<sup>2</sup> (Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, Bildungsstand etc) sowie auf die Produktivität, mit der Arbeit und Kapital eingesetzt werden, ab. Angebotsseitig sind es vor allem technischer Fortschritt, Bildung, Forschung und Entwicklung, die die Produktivität von Arbeit und Kapital erhöhen. Die Nachfrage setzt sich aus den Konsumausgaben der privaten Haushalte, den privaten Investitionsausgaben, den öffentlichen Ausgaben und Nettoexporten (Exporte minus Importe) zusammen.

Die Autoren weisen deutlich darauf hin, dass neben strukturellen Problemen auf der Angebotsseite auch die „anhaltende Schwäche der Nachfrage im Inland“ das Wachstum hemmt. Dieser von der AK seit Jahren kritisierte Engpass ist bereits seit Anfang des Jahrzehnts deutlich sichtbar, in der aktuellen Wirtschaftskrise hat er sich zudem enorm verschärft. Sowohl die Bruttoanlageinvestitionen als auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte wachsen in Österreich unterdurchschnittlich. Als Ursachen für die schwache Entwicklung der privaten Konsumausgaben führen die Autoren ua die hohe Arbeitslosigkeit, die schwache

**Positiv ist, dass auch nachfrageseitige Wachstumshemmnisse, ua die anhaltenden Schwäche der privaten Inlandsnachfrage, thematisiert werden.**

Entwicklung der Masseneinkommen, die Verschiebung der Einkommensverteilung nach oben und die hohe Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit an.

Das sind wichtige notwendige Klarstellungen für die Bottleneck-Debatte in Österreich, die hoffentlich zu den richtigen Schlussfolgerungen und politischen Korrekturen führen werden. Was fehlt ist der Hinweis auf die Bedeutung der öffentlichen Ausgaben für Wachstum und Beschäftigung – gerade jetzt, wo fast alle Mitgliedstaaten Sparpakete schnüren. Ebenso mangelt es der Studie auch an einer europäischen Ausrichtung. Als nachfrageseitiger „Bottleneck“ wird zwar die mangelnde Exportausrichtung auf die Schwellenländer konstatiert – angesichts der Tatsache, dass 83% der österreichischen Exporte in Europa abgesetzt werden, hängt jedoch viel mehr davon ab, wie sich die gesamteuropäische Nachfrage entwickelt.

**Norbert Tempf** ■ AK Wien  
norbert.tempf@akwien.at

1) Ederer/Janger: „Growth Bottlenecks – Engpässe für Wachstum und Beschäftigung in Österreich im Rahmen der Strategie „Europa 2020“, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Mai 2010.

2) Anmerkung des Autors: Dass der Begriff „Humankapital“ heute unkritisch bzw unreflektiert akzeptiert wird, zeigt die Dominanz des Neoliberalismus, der Menschen auf ihre Verfügbarkeit für das Kapital reduziert. Menschsein bedeutet mehr.

# Bruch mit dem neoliberalen Binnenmarktregime oder reformulierter Konsens für den Wettbewerb?

**Aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive ist der nunmehr vorliegende Monti-Bericht von nicht unwesentlicher Bedeutung.** Zum einen beansprucht er die Nachfolge des Weißbuches zur Vollendung des Binnenmarktes (1985), welches die Marktpolitik der Union bis heute bestimmt. Zum anderen ruht er der Ansicht auf, dass eine Neubelebung und Vertiefung des Binnenmarktes, nur durch Zugeständnisse an einige AkteurInnen (ua an die Gewerkschaften) ermöglicht werden kann.

Bei näherer Betrachtung erweisen sich diese jedoch nicht als Bruch mit der vorherrschenden wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise<sup>1</sup> der EU sondern als wohl dosierte Konsens-Angebote, um die Fortsetzung einer angebotseitigen Binnenmarktpolitik zu ermöglichen.

**Hintergrund und weiterer Fahrplan** ■ Nach seiner Wiederernennung als Kommissionspräsident beauftragte Barroso im Oktober 2009 Mario Monti mit der Erstellung eines Berichtes. Vor dem Hintergrund der Krise und „zunehmender Marktmüdigkeit“ sollte der Bericht Strategien zur „Verwirklichung eines echten Binnenmarktes und dessen wirksamer Überwachung“ vorlegen. Mit dem Italiener Mario Monti betrat kein Unbekannter die Bühne: Der italienische Ökonom und Preisträger der Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung (2005) wurde 1994 durch die erste Berlusconi-Regierung als Binnenmarktkommissar nominiert und darauf als Wettbewerbskommissar wiederbestellt. Zwischen 2005 und 2008 war er Vorsitzender des Brüsseler Mainstream-Thinktanks Bruegel, als dessen Ehrenpräsident er nunmehr fungiert. Nachdem der „Monti-Bericht“ Mitte Mai 2010 präsentiert wurde, möchte die Kommission auf dessen Basis bis zum Europäischen Rat im Herbst eine Mitteilung zur Binnenmarktpolitik der kommenden Jahre herausgegeben.

**Struktur und Aufbau des Berichts**  
■ Der umfassende Bericht (130 S)

gliedert sich im Wesentlichen in vier Abschnitte: Im ersten Teil erfolgt eine strategische Einschätzung der Ausgangslage, die auf Hintergrundgesprächen mit zahlreichen europäischen und mitgliedstaatlichen Stakeholdern aufbaut. Im zweiten Abschnitt werden relativ konkrete Maßnahmen zur „Stärkung des Binnenmarktes“ aufgezählt. Darauf wird die Frage verhandelt, durch welche Maßnahmen ein Konsens für die Wiederbelebung und Vertiefung des Binnenmarktes hergestellt werden kann. Abschnitt IV. beschäftigt sich dann mit der Durchsetzung eines starken Binnenmarktes.

**Ungewohnt offene Sprache: „Integrations- und Marktmüdigkeit bei Bürgern und institutionellen Akteuren“**

**Strategie (Abschnitt I): Konsens für die Rettung des neoliberalen Pfades unter dem Topos soziale Marktwirtschaft** ■ Im ersten Abschnitt wird in ungewohnt offener Sprache eine „Integrations- und Marktmüdigkeit“ der BürgerInnen aber auch „institutioneller“ AkteurInnen festgestellt. Einige Marktbefürworter hätten den Bogen überspannt und vergessen, dass der Markt „ein guter Diener, aber ein böser Herr“ sei, so Monti. Während 1985 (Weißbuch Binnenmarkt) die Gegner von

Marktfortschritt, Wettbewerb und Integration in der Defensive waren, sieht Monti nun Markt-Befürworter auf längere Sicht unter erhöhtem Beweisdruck: „denn der Wind hat gedreht und es gilt jetzt gegen den Wind zu segeln.“ Daher gelte es, zentrale Akteure durch das Ernstnehmen und Bearbeiten ihrer Kritik für eine Wiederbelebung und Vertiefung des Binnenmarktes zu gewinnen.

Dass es Monti aber nur um einen reformulierten Konsens durch einzelne Zugeständnisse geht, jedoch nicht um eine Wende in der Binnenmarktpolitik, scheint in allen Abschnitten des Berichtes durch. Denn in seinen wirtschaftspolitischen Grundzügen ist das Papier klar ordoliberal bzw neoliberal positioniert: Ursache der momentanen (politischen) Krise seien die „unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft“, die großteils darauf zurückzuführen sei, dass die heimische Wirtschaft durch Korporatismus und das Festhalten an Privilegien, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, vor dem freien Spiel der Kräfte geschützt sei. In vielen Segmenten gehe es noch um einen Marktaufbau. Dazu sei die Beseitigung administrativer und technischer Hemmnisse wie die Überwindung „korporatistischer Widerstände“ notwendig (S 16).

Dass Montis Blick durch das angebotsseitige Prisma gebrochen bleibt, wird auch anhand seiner Analyse der Deregulierung der Kapital- und Finanzmärkte deutlich. Die



»

unter keynesianisch-fordistischen Zeiten vorherrschende Regulierung der Märkte qualifiziert er als „strafes Netz wettbewerbsbeschränkender Regelungen“, die eine effiziente Ressourcenallokation im Finanzdienstleistungssektor gehemmt hat und oftmals dazu diente, öffentliche Defizite zu finanzieren. Ganz im Sinne ordoliberaler Theorie spricht sich Monti daher für Verbesserungen auf Regulierungs- und Aufsichtsebene aus, wendet sich aber gegen jede Form von Marktintervention. Damit ist der Kerngedanke des Ordoliberalismus (der deutschen Spielart des Neoliberalismus) angesprochen: „[A]uf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“<sup>2</sup>. Soziale Absicherung wird ordoliberaler Theorie zufolge daher nicht primär durch entsprechende Sozialsysteme gewährleistet, sondern durch eine Marktwirtschaft, die von Eingriffen frei bleibt. Die Einbettung der Wirtschaft in einen strikt nicht-interventionistischen Rechtsrahmen (insb Wettbewerbs-, Unternehmens- und Zivilrecht) reiche aus, um über die so ermöglichte effiziente Allokation von Ressourcen ein beständiges Wachstum zu sicherzustellen. Über den „Trickle-Down-Effekt“ würde früher oder später auch sozialer Fortschritt für alle entstehen.

Um diese anti-keynesianische Wirtschaftspolitik besser verkaufen zu können, bekam der Ordoliberalismus in den 1960er durch Ludwig Erhard das semantische Deckmäntelchen „soziale Marktwirtschaft“<sup>3</sup> umgehängt. Die Hegemonie neoliberaler Politik wird nicht zuletzt durch den Siegeszug anschaulich, den dieser Begriff seither gefeiert hat: PolitikerInnen aller Couleurs sprechen von der Notwendigkeit einer „sozialen Marktwirtschaft“ und mit dem Vertrag von Lissabon ist der Terminus sogar zum Rechtsbegriff geadelt worden (Art 3 Abs 3 EUV). Umso weniger überrascht es, dass

„soziale Marktwirtschaft“ ein begrifflicher Dauerbrenner im Monti-Bericht ist. Wer unter dieser Chiffre einen Bruch mit der herrschenden Binnenmarktpolitik vermutet, geht allerdings fehl. Mario Monti bewies schon 2005 bei seiner Dankesrede für die Verleihung des Friedrich-August-von-Hayek-Preises, dass er mit der Ideengeschichte des Begriffes vertraut ist: In Italien gelte er als der deutscheste Ökonom und dennoch kenne er nur zwei deutsche Worte: „soziale Marktwirtschaft“. Sein Leben lang hätte er in den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft tiefe Inspiration gefunden: „Offene Märkte, Wettbewerb, Budgetdisziplin, unabhängige Zentralbanken mit einer Festlegung auf das Erreichen von Preisstabilität.“<sup>4</sup>

#### **Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes (Abschnitt II) ■**

Aber auch im II. Abschnitt des Berichtes, in dem die unterschiedlichen Politikbereiche des Binnenmarktes kurz analysiert und Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, wird deutlich, um was es dem Bericht im Kern geht: Absicherung neoliberaler Durchbrüche, Ergänzung um taktisch-durchdachte Offensiven und Rundschliff entstandener Kanten. Im Folgenden werden die aus ArbeitnehmerInnen-Perspektive am relevantesten erscheinenden Maßnahmen kurz angeschnitten.

Im Feld Verbraucherschutz wird zur Überwindung der fragmentierten Märkte eine schnelle Einigung auf die Richtlinie (RL) über Verbraucherrechte (Harmonisierung auf tendenziell niedrigem Niveau) eingemahnt. Um das Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) zu verbessern, soll die Durchführung des Small Business Act beschleunigt und das Statut für die Europäische Privatgesellschaft beschlossen werden. Die bisherigen Vorschläge zu dieser neuen Gesellschaftsform zielen auf eine weitere Deregulierung des Gesellschaftsrechts ab. Ihr Beschluss würde das System der betrieblichen

## **Der Ordoliberalismus bekam in den 1960er Jahren das semantische Deckmäntelchen „soziale Marktwirtschaft“ umgehängt.**

Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen gefährden und die Gründung von Briefkastenfirmen, zur Unterwanderung von Sozial- und Umweltstandards, erleichtern.

Zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes – von dem sich Monti bei Realisierung bis 2020 ein EU-BIP-Wachstum von 4% erwartet – soll ua die Vergabe von Frequenzen für Telekommunikationsdienste auf die europäische Ebene gehoben werden. Im Bereich Energie, Klimawandel und Umwelt fordert Monti Maßnahmen zur Interoperabilität und Netzflexibilität, um einen Binnenmarkt auch für Energie zu verwirklichen. Die Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien sollen Bestandteil des Energiebinnenmarktes werden (damit wird wohl auf eine Unterwerfung unter das Beihilfenrecht angespielt), um Marktverzerrungen zu verhindern, die zu falschen Preissignalen an Investoren führen.

#### **Wettbewerb der Rechtsordnungen ■**

Im Bereich des Binnenmarktes für Waren setzt Monti verstärkt auf die gegenseitige Anerkennung. Dieser Vorschlag würde den Wettbewerb der Rechtsordnungen um niedrige Regulations-Standards weiter verschärfen. Obwohl die Gefahren einer unternehmerischen Selbstgesetzgebung, spätestens in der Finanzkrise evident geworden sind, soll über das Anerkennungsprinzip hinaus der Zugang des Privatsektors zum Normungsprozess verbessert werden. Im Dienstleistungsverkehr wird die Wichtigkeit der Dienstleistungs-RL (DL-RL) hervorgehoben. Die Kommission soll schnell alle Durchsetzungsinstrumente ergreifen, um die RL zu effektuieren. Den Prozess der gegenseitigen Evaluierung (Mitgliedstaaten [MS])

»

## Montis Vorschlag würde den Wettbewerb der Rechtsordnungen um niedrige Regulations-Standards weiter verschärfen.

»

überprüfen sich wechselseitig) sieht Monti als effizienten Durchsetzungsmechanismus, der auch in anderen Feldern des Binnenmarktes verstärkt zur Anwendung kommen sollte. Hier dürfte Monti ganz den Empfehlungen jenes Think-Tanks folgen, dessen Ehrenpräsident er nunmehr ist. So bezeichnete das Bruegel-Institut die RL als revolutionär (!), da die darin vorgesehenen Verfahren die Überwachung und Exekution des Binnenmarktes an die Mitgliedstaaten und Private outsourct.<sup>5</sup>

Die Kommission sollte sich in Hinblick aber auch jenen Dienstleistungsmärkten widmen, die von der DL-RL ausgenommen sind. In diesem Kontext geht der Bericht näher auf den Gesundheitssektor ein: Neben einer raschen Annahme der RL über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung sollen die MS einen detaillierten Leistungsvergleich ihrer Gesundheitssysteme vornehmen. Diese Maßnahme soll wohl die Vermarktlichung und Privatisierung dieses Sektor vorbereiten helfen.

**Binnenmarkt für Kapital und Finanzdienstleistungen** ■ Auf die Debatte um die Re-Regulierung der Finanzmärkte wird nicht eingegangen, da diese durch den Larosière-Bericht abgedeckt werde. Dafür nützt Monti die Überschrift zur Darstellung einer seiner markantesten Vorschläge: Da der Markt für Staatsanleihen bisher fragmentiert sei und die mit dem Euro einhergehenden Größenvorteile ungenutzt lasse, soll eine Euro-Anleihe eingeführt werden. Eine europäische Einrichtung soll Kredite (mit gemeinsamer Haftung der MS) aufnehmen und anschließend an die MS zu einem einheitlichen Zinssatz weitergeben. Die Inanspruchnahme durch die MS soll allerdings einen festen Anteil des

nationalen BIP nicht überschreiten dürfen. Parallel dazu sieht der Vorschlag ein Weiterbestehen der bisherigen Staatsanleihen vor.

Die Frage wie die Infrastruktur (Verkehrs-, Strom-, IKT-, und Wassernetze [!]) des Binnenmarktes zu erhalten und auszubauen ist, beantwortet Monti mit „alten Ideen“: Aufgrund des Zwanges zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sei mit entsprechenden Investitionen der Staaten nicht zu rechnen. Daher brauche es Rechtssicherheit und Anreize für Investitionen aus dem privaten Sektor. Innovative Finanzierungsmöglichkeiten, Nutzergebühren und öffentlich-private Partnerschaften seien unvoreingenommen zu betrachten. Vor allem Langzeitinvestoren – Monti erwähnt hier ua Pensionsfonds – müssen für Infrastrukturinvestitionen gewonnen werden. Damit spielt der Bericht genau auf jene Operationen auf den Finanzmärkten an, die einen erheblichen Beitrag zu Entstehen und Verlauf der Finanzkrise geleistet haben. Mit dem Ergebnis, dass europäische Kommunen und Länder teilweise nicht mehr über die durch sie finanzierte Infrastruktur verfügen, da diese zur Besicherung herangezogen worden ist.

**Kein Binnenmarkt ohne Konsens – Hegemonieerwägungen eines Neoliberalen (Abschnitt III)** ■ In diesem Abschnitt widmet sich Mario Monti der Frage, wie ein „Konsens“ für die Neubelebung und Vertiefung des Binnenmarktes hergestellt werden kann. Liest man die Überlegungen des Berichtes zur Frage, ob der Binnenmarkt von Zustimmung getragen sein muss, um zu funktionieren, entsteht der Eindruck, dass sich Monti nicht nur von den Ideen der sozialen Marktwirtschaft sondern auch von den Überlegungen des linken Theoretikers Antonio Gramsci<sup>6</sup> inspirieren hat lassen. Die Frage warum moderne Herrschaft in den Ländern des industriellen Zentrums derart stabile

Formen angenommen hat, beantwortet Gramsci damit, dass sie sich nicht nur durch Repression (einseitige autoritative Anordnung) sondern auch durch Konsens auszeichne. Derart verstandene „Hegemonie“ sei daher auf die Zustimmung durch die breiten Massen angewiesen. Relativ synchron dazu meint nun Monti, dass der Binnenmarkt ohne Konsens zu scheitern drohe. Das gelte umso mehr als die EU über keine Apparate der unmittelbaren behördlichen Befehls- und Zwangsgewalt verfüge, sondern dabei auf die exekutiven Einheiten der MS verwiesen bleibe. Es sei daher von zentraler Bedeutung, dass „Durchsetzungsstrategien“ so „ausgeführt und präsentiert werden, dass sie auf breites Verständnis oder sogar Zustimmung, d.h. Konsens, stoßen“ (S 25). Die „Konsensbildung“ unter Einbeziehung aller zentralen AkteurInnen sei daher ein wesentlicher Bestandteil der neuen Binnenmarktstrategie. Im Anschluss an diese allgemeinen Feststellungen macht sich Monti an die Analyse jener AkteurInnen (VerbraucherInnen, Arbeiterbewegung und Gewerkschaften, Umwelthanliegen, Unternehmen und verschiedene Gruppen von MS<sup>7</sup>) deren Zustimmung für das Gelingen des Binnenmarktes unerlässlich sind (S 28–35). Daran schließen relativ konkrete Überlegungen an, durch welche Angebote die jeweiligen AkteurInnen wieder zu UnterstützerInnen des Binnenmarktes gemacht werden könnten.

Der „Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften“ – die „lange Zeit wichtige Befürworter der wirtschaftlichen Integration“ (S 81) waren – will er daher eine Reparatur der EuGH-Judikatur zur Frage des Verhältnisses von sozialen Grundrechten und Marktfreiheiten sowie zur Entsende-RL anbieten.<sup>8</sup> Bevor Monti jedoch das Zuckerbrot präsentiert, zückt er noch einmal die Peitsche: Die Urteile des Gerichtshofs würden zeigen, dass sich das Unionsrecht auch auf Tarifstreitigkeiten erstreckt. »

»

Dadurch würden Sozialpartner und Arbeitskämpfe in das Zentrum der europäischen Wirtschaftsverfassung rücken, was zur Konsequenz hätte, dass die auf nationalstaatlicher Ebene verrechtlichten industriellen Beziehungen möglicherweise den wirtschaftlichen Freiheiten angepasst werden müssten. Zwar sei die vom EGB geforderte Fortschrittsklausel (soziale Grundrechte gehen den Marktfreiheiten vor) nicht realistisch, da sie eine Vertragsänderung notwendig mache. Jedoch könnte die Entsende-RL mittels einer Durchführungs-VO durch eine Klausel ergänzt werden, die festhält, dass eine Entsendung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit nicht das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen beeinträchtigt. Zwar würde diese schon in Vergangenheit bekannte „Monti-Klausel“ zweifelsohne eine Verbesserung darstellen. Allerdings ist die vorgeschlagene Formulierung relativ weich – es wäre daher keineswegs sichergestellt, dass damit die angesprochene Judikatur gegenstandslos würde. Darüber hinaus erfasst die vorgeschlagene Lösung durch ihre Begrenzung auf Entsende-Fälle weder Sachverhalte im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (Stichwort: Rs Viking), noch in den anderen Bereichen der Dienstleistungsfreiheit.

Den staatlichen Gliederungen (insb den Kommunen) bietet Monti eine Vereinfachung im Bereich der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen an. Das auf seine Zeiten als Kommissar zurückgehende Monti-Paket, welches die Ausgleichszahlungen für öffentliche Dienstleistungen bis zu einem gewissen Schwellenwert generell von der strengen Beihilfen-Kontrolle der Kommission ausnimmt, soll durch eine Anhebung der Schwellenwerte ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein ähnliches Paket nicht im Bereich des Beschaffungswesens geschnürt werden könnte. Dieser Vorschlag ist etwas irreführend, da das

Vergaberecht im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen unter Berücksichtigung gewisser Kriterien (zB In-House-Vergabe) ohnehin nicht zur Anwendung kommt. Generell soll das Vergaberecht anwendungsfreundlicher werden und verstärkt für Innovation, „grünem Wachstum“ und sozialer Eingliederung dienen.

Auch den Mitgliedstaaten mit vergleichsweise hohen Steuern macht Monti ein Angebot – wenn auch nur ein weitgehend diskursives. Zwar werden die Wirkungen des Steuerwettbewerbes vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung mit überraschend klaren Worten problematisiert (Verlagerung auf den Faktor Arbeit, schrumpfende Budgets, ...), doch werden daraus keine entsprechenden Ableitungen gezogen: Eine Harmonisierung sei für das Funktionieren des Binnenmarktes nicht notwendig und außerdem nicht realistisch. Zumindest fordert Monti aber „Bemühungen um eine Definition der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlagen“ ein. Für eine Steuer-Koordinierung schlägt Monti allerdings nur ein gemeinsames Vorgehen bei der Erhöhung von regressiv wirkenden „Umweltsteuern“ vor. Für die Maßnahmen im Steuerbereich soll eine Arbeitsgruppe aus „persönlichen Vertretern“ der Finanzminister der MS eingerichtet werden.

Selbstverständlich dürfen die transnationalen Konzerne im erneuerten Block an der Macht, der Monti vorzuschweben scheint, nicht fehlen: Ihren Anliegen möchte Monti durch eine Stärkung der externen Dimension des Binnenmarktes nachkommen. Europa müsse „seine“ Interessen durch handelspolitische Instrumente aktiv und entschlossen verfolgen. Dazu zähle insb die Marktöffnung in multilateralen Gremien, die Aufnahme von Beihilfenregeln in bilaterale Abkommen und die Öffnung der Beschaffungsmärkte (vor allem in den BRIC-Staaten).

**Monti: „Es ist von zentraler Bedeutung, dass Durchsetzungsstrategien so ausgeführt und präsentiert werden, dass sie auf breiten Konsens stoßen.“**

**Der Exekutive schärfere Klingen? – Durchsetzung eines starken Binnenmarktes (Abschnitt IV) ■**

Zu Beginn streicht Monti die Wichtigkeit des „Better-Regulation“-Ansatzes, der nunmehr unter „intelligente Rechtssetzung“ firmiert, hervor. Neben der Betonung der Kosten von Regulierung für Unternehmen wird zumindest eine Verpflichtung zur echten „sozialen Folgenabschätzung“ eingemahnt. Neben vielen kleineren Vorschlägen sticht eine Maßnahme in diesem Abschnitt hervor: In Zukunft solle die Rolle der Kommission im Vertragsverletzungsverfahren an ihre Position im Wettbewerbsrecht angepasst werden. Damit könnte die Kommission eine Vertragsverletzung unmittelbar feststellen und entsprechenden Rechtsfolgen anordnen. Die Mitgliedstaaten hätten dann erst im Nachhinein die Möglichkeit die Entscheidung gerichtlich zu bekämpfen. Die Umsetzung dieser Maßnahme würde zu einer äußert problematischen Verschiebung in der europäischen Gewaltenteilung führen: Die Exekutive würde zu Lasten des europäischen Judikative aufgewertet. Dass Monti mit dieser Maßnahme einen Vertragsbruch in Kauf nimmt (der Kommission eine quasi-gerichtliche Stellung in erster Instanz einzuräumen, ist unvereinbar mit dem Europarecht, welches allein dem EuGH die Kompetenz zur Auslegung der Verträge zuspricht) – zeugt wohl von der Sorge, die Mitgliedstaaten könnten unter den Vorzeichen der Krise verstärkt beschränkende Maßnahmen setzen oder es unterlassen, gegen diese vorzugehen.

**Schlussfolgerungen ■** Mit den möglichen Folgewirkungen der Krise spricht Monti das bestimmende Moment des Binnenmarktes der kommenden Jahre an, vergisst

»

## Spätestens durch die Krise ist die Hegemonie des wettbewerbsstaatlichen Binnenmarktmodells brüchig geworden.

»

aber daraus die entsprechenden Ableitungen zu ziehen. Mario Monti ist zuzugestehen, dass er einer der ersten aus der neoliberalen Führungselite Europas ist, der erkennt, dass spätestens durch die Krise die Hegemonie des wettbewerbsstaatlichen Binnenmarktmodells brüchig geworden ist. Dieses Modell mag in den kommenden Jahren einseitig und unter verstärktem Einsatz von repressiven Momenten aufrechterhalten werden. Jedoch wird die fehlende Zustimmung entscheidender AkteurInnen, die eine essentielle Voraussetzung für das Funktionieren eines transnationalen Marktes ist, den Binnenmarkt von einer politischen Krise in die andere taumeln lassen.

Fehl geht Monti aber in der Annahme, dass die Risse, welche das herrschende Marktmodell mittlerweile aufweist, mit einzelnen dosierten Zugeständnissen zu kitten sind. Dafür sind die zentrifugalen Kräfte mittlerweile viel zu stark: Die Krise hat die ungleiche Entwicklung der europäischen Ökonomien und Gesellschaften stark beschleunigt. Dieser Umstand lässt sich momentan an

den – von Medien auf persönliche Scharmützel zwischen Merkel und Sarkozy reduzierten – Konflikten zwischen unterschiedlichen Entwicklungsmodellen (Exportweltmeister vs Binnennachfrage) ebenso ablesen, wie an den Berichten zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Verteilung des Reichtums.<sup>9</sup> Genau diese ungleiche Entwicklung ist durch das wettbewerbstaatliche Binnenmarktmodell und seine zentralen Säulen (Steuerkonkurrenz, Wettbewerb der Rechtsordnungen, Kommodifizierung öffentlicher Dienstleistungen, angebotseitige Wirtschaftspolitik und Lohndumping) massiv beschleunigt worden. Wer die Desintegration Europas bekämpfen will, muss daher über einzelne Zugeständnisse hinausgehen und auf den Bruch mit der bisherigen Marktkonzeption zielen: Erste Schritte zu einem post-neoliberalen Binnenmarkt wären die Harmonisierung der Unternehmenssteuern und ihrer Bemessungsgrundlagen, die Rückkehr zum Diskriminierungsverbot der Marktfreiheiten (gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer statt Konkurrenz um den niedrigsten Regulationsstandard ermöglicht durch

das Beschränkungsverbot), Ausnahme der Dienste von allgemeinem Interesse vom Wettbewerbsrecht, gesamteuropäische Nachfragepolitik mit Fokus auf Ökologisierung und sozialem Fortschritt sowie effektive soziale Grundrechte, um den Gewerkschaften europäische Bewegungsfreiheit für den Kampf um eine progressive Lohnpolitik zu sichern.

Nachrichten vom Ableben Europas sind stark übertrieben.<sup>10</sup> Doch die (neo-)liberale Führungselite ist gefordert. War die Verpflichtung zur Schaffung einer immer engeren Union der Menschen Europas nur eine Phrase zur ideologischen Legitimierung handfester Interessen? Der Prüfstein liegt nun auf der Hand: Die Desintegration Europas ist nur durch den Bruch mit dem wettbewerbstaatlichen Binnenmarktmodell zu verhindern.

Lukas Oberndorfer ■ AK Wien  
lukas.oberndorfer@akwien.at

1) Ziltener, *Strukturwandel der europäischen Integration – Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit* (1999).

2) Müller-Armack, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik* (1976) 245.

3) Für Genese und Kritik des Begriffes siehe statt vieler Ptak, *Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft – Stationen des Neoliberalismus in Deutschland* (2004) (insb 206ff).

4) Mario Monti, *Danksagung für die Verleihung des Internationalen Preises in Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung* (Hg), *Wege zur Freiheit – Festschrift zur 3. Verleihung des Internationalen Preises der Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung und des Publizistikpreises der Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung* (2005) 39.

5) Oberndorfer, *Neue Deregulierungstechniken – Die Dienstleistungs-RL & ihre Umsetzung*, *EU-Infobrief* 4/2009, 12.

6) Siehe für eine Einführung statt vieler Buckel/Fischer-Lescano, *Hegemonie gepanzert mit Zwang – Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis* (2007).

7) Monti differenziert hier wiederum zwischen kontinentaleuropäischen Ländern mit sozialer Marktwirtschaft, angelsächsische Ländern, neuen Mitgliedstaaten und nordischen Ländern.

8) Siehe für Darstellung und Kritik Wedl, *Gewerkschaftliche Grundrechte versus Grundfreiheiten des Binnenmarktes – Auswirkungen der jüngsten EuGH-Rechtssprechung*, in Eilmansberger/Herzig, *Soziales Europa* (2009)

73; Buckel/Oberndorfer, *Die lange Inkubationszeit des Wettbewerbs der Rechtsordnungen – Eine Genealogie der Rechtsfälle Viking/Laval/Rüffert/Luxemburg aus der Perspektive einer materialistischen Europarechtstheorie*, in Fischer-Lescano/Rödl/Schmid, *Europäische Gesellschaftsverfassung. Zur Konstitutionalisierung sozialer Demokratie in Europa* (2009) 277.

9) Goebel/Gornig/Häußermann, *Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert*, *Wochenbericht des DIW Berlin* Nr. 24/2010, siehe dazu [http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.357505.de/10-24-1.pdf](http://www.diw-berlin.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.357505.de/10-24-1.pdf).

10) Siehe etwa Ballbar, *Europe is a Dead Political Project*, [www.guardian.co.uk](http://www.guardian.co.uk), 25.05.2010.

# Verhandlungsstand zum Freihandelsabkommen

**Die dritte Verhandlungsrunde über ein Wirtschafts- und Freihandelsabkommen (CETA) zwischen der EU und Kanada wurde Anfang Mai beendet.** Die nächsten Runden (Juli, Oktober) sind in Vorbereitung. Es gibt noch einige Themen, bei denen es zwischen den beiden Handelspartnern Meinungsunterschiede gibt. Indes regt sich zunehmend Widerstand von Gewerkschaftsseite zu dem geplanten Abkommen.

Die letzte Verhandlungsrunde zwischen EU und Kanada Ende April war geprägt von der „europäischen Aschewolke“ und wurde größtenteils über Videokonferenzen durchgeführt. Trotz unterschiedlicher Auffassung bei einigen Themen sind die VerhandlerInnen zuversichtlich ein Abkommen abzuschließen. Zu wichtig scheint der Wirtschaftsraum des jeweils „anderen“ zur Erschließung neuer Märkte und für die EU zur Umsetzung der Global Europe Strategie.

## Entsendung von Arbeitskräften

■ Besonders sensibel ist aus ArbeitnehmerInnen-sicht der Bereich, insbesondere die Höchstdauer der vorübergehenden Entsendung von Arbeitskräften zur Erbringung einer Dienstleistung im anderen Vertragsstaat. Die Verhandler haben sich hier vorerst auf die in internationalen Abkommen üblichen fünf Kategorien geeinigt. Wenn dies so bleibt, sind weitere – von Kanada gewünschte Kategorien – von der Liste. Dies wird seitens der ArbeitnehmerInnenvertretung begrüßt. Aber dies ist noch offen. Einen weiteren Kompromiss gibt es bei der Aufenthaltsdauer von Intracorporate Trainees von

„mindestens 3 Jahren“. Dies ist insofern kritisch zu bewerten, da „mindestens“ auch eine Ausweitung auf 5 Jahre bedeuten könnte, womit automatisch ein Aufenthaltstitel in der EU gewährt werden kann. Da Kanada bei der Entsendung von Arbeitskräften zur Dienstleistungserbringung auf eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 Jahren drängt, kann dies auch Präzedenzwirkung für andere Kategorien bedeuten.

## Unterschiedliche Zugänge im Dienstleistungsbereich

■ Auch im Dienstleistungsbereich selbst gibt es ganz unterschiedliche Zugänge: Voraussetzung für Kanada ist ein sogenannter „negativ list approach“. Dies bedeutet, im Abkommen werden nur einzelne Bereiche ausgenommen (zB Gesundheitsvorsorge), die vom Abkommen explizit nicht betroffen sind – alle anderen Dienstleistungsbereiche fallen unter dieses Abkommen. Die EU hingegen strebt einen sogenannten „positiv list approach“ an, also genau den umgekehrten Ansatz, was auch von ArbeitnehmerInnen-seite unterstützt wird.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon fallen im Übrigen auch ausländische Direktinvestitionen in den Kompetenzbereich der EU. Für die ArbeitnehmerInnenvertretung ist es daher immens wichtig, das Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung auch auf alle Investitionen anzuwenden und sozialpolitische Kernelemente zu verwirklichen. Beim Thema des

Investitionsschutzes allerdings hat die Europäische Kommission kein Mandat. Hier ist sie auf die Mitgliedsstaaten angewiesen.

## Gewerkschaften stemmen sich gegen das Freihandelsabkommen

■ Sowohl im Dienstleistungsbereich wie im öffentlichen Beschaffungswesen setzt sich die AK gegen Verhandlungen im Rahmen eines bilateralen Freihandelsabkommens ein. Auch seitens der Gewerkschaften formiert sich besonders in diesen Bereichen Widerstand gegen das geplante Freihandelsabkommen. Um mehr Transparenz in die Verhandlungen zu bringen, sind der Verhandlungsentwurf zu diesem Abkommen (Stand Jänner 2010) sowie Analysen dazu auf der Homepage [www.tradejustice.ca](http://www.tradejustice.ca) abrufbar. Es gab zwar für die Verhandlungen im April einen neuen Textentwurf, der sich aber in den wesentlichen Punkten nicht von dem Verhandlungsentwurf im Jänner unterschieden hat. Besonders umstritten ist aus Sicht der Gewerkschaften der Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

## Kein Abkommen, das Kommunen verwehrt, spezifische örtliche oder ethische Beschaffungsrichtlinien anzuwenden

■ Damit könnte die Souveränität der einzelnen Kommunen erheblich geschwächt werden, insbesondere bei der Anwendung von spezifisch örtlichen oder sozial und ökologisch ausgerichteten

**Seitens der Gewerkschaften formiert sich Widerstand gegen das geplante Freihandelsabkommen.**



Beschaffungsrichtlinien, da auch private Firmen Zugang zu Ausschreibungen hätten. Damit würden kanadische Kommunen – so die Kritik der kanadischen Gewerkschaften – ein für sie essentielles Instrument zum Schutz der Umwelt, zur sozialen Gestaltung von Aufträgen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen verlieren. Diese Sorgen sind nicht ganz unbegründet, da einige Bereiche in der Europäischen Union bereits um einiges weiter liberalisiert sind als in Kanada (zB Post- und Telekommunikationswesen). Auch im Finanzdienstleistungsbereich ist die Europäische Kommission ambitionierter als Kanada. Wichtig ist es daher in jedem Fall alle öffentlichen Dienstleistungen (zB Wasser, Bildung, Energie, Gesundheitsvorsorge) aus diesem Abkommen herauszuhalten. Ebenso wenig darf es im Finanzdienstleistungsbereich zu Ausweitungen gegenüber bisheriger Freihandelsabkommen kommen.

Wichtig wäre es für die Gewerkschaften zudem eine Steuer auf Fi-

nanztransaktionen im Rahmen eines Abkommens zu unterstützen. Dafür gibt es in Europa selbst immer mehr BefürworterInnen. Auch die Regierungschefs und FinanzministerInnen – derzeit allen voran Deutschland – drängen auf die Einführung dieser Steuer. Aber für die kanadische Regierung ist dies kein Thema. Stattdessen hat der kanadische Finanzminister Jim Flaherty für den G20-Gipfel Ende Juni in Toronto einen anderen Vorschlag gemacht: Die Banken sollen stattdessen einen Kapitalpuffer für schlechte Zeiten anlegen – ähnlich dem kanadischen System eines "embedded contingent capital" also einem "eingebetteten bedingten Kapital". Damit würden Banken Wertpapiere verkaufen und sich damit einen Kapitalpuffer für schlechte Zeiten verschaffen. Wenn die Banken in Schwierigkeiten geraten, werden diese Wertpapiere (zB Anleihen) in Aktien – also haftendes Eigenkapital – umgewandelt und notfalls zur Krisenbewältigung eingesetzt. Bei Pleitegefahr müssten also nicht wie bisher der Staat und damit

die SteuerbürgerInnen zahlen, sondern die AktionärInnen und GläubigerInnen. Davon verspricht sich Kanada mehr Disziplin im Finanzsektor und die Vermeidung von Fehlanreizen. Zudem stärkt dieses Modell die finanzielle Basis der Banken.<sup>1</sup>

**Wie geht es weiter** ■ Die nächsten Verhandlungsrunden sind für den 12.–16. Juli in Brüssel und für den 18.–22. Oktober in Ottawa vorgesehen, weitere für Jänner und April 2011 geplant. Da das Nachhaltigkeitskapitel in der derzeitigen Runde nicht verhandelt wurde, gehen wir davon aus, dass dies im Juli auf der Tagesordnung stehen wird. Für den Oktobertermin sollen die Kapitel Dienstleistungen, Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen im Zentrum der Verhandlungen stehen.

Iris Strutzmann ■ AK Wien  
iris.strutzmann@akwien.at

1) Siehe [www.zeit.de/wirtschaft/2010-06/kanada-g20-finanzmarktsteuer](http://www.zeit.de/wirtschaft/2010-06/kanada-g20-finanzmarktsteuer)

AK Europa, die Vertretung der Bundesarbeitskammer in Brüssel, und das ÖGB Europabüro laden zur Diskussionsveranstaltung ein

## Freihandelsabkommen: Verbindliche ArbeitnehmerInnenrechte und Sozialnormen berücksichtigen

Im Zuge der „Global Europe“-Strategie hat die Europäische Kommission eine neue Generation von bilateralen Freihandelsabkommen geschaffen, um nach dem Erlahmen der Liberalisierungsbemühungen innerhalb der Welthandelsorganisation Marktöffnungen auf bilateraler Ebene zu verstärken. Diese Abkommen werden von Teilen der Zivilgesellschaft in der internationalen Diskussion stark kritisiert und zum Teil sogar abgelehnt. Manche NGOs fordern ein Moratorium der „Global Europe“-Agenda und eine umfassende Revision der Handels- und Investitionspolitik auch im Hinblick auf eine demokratischere Gestaltung des Verhandlungsprozesses.

Es stellt sich also die Frage, wie in Zukunft Freihandelsabkommen gestaltet werden sollen, um die Nachteile für ArbeitnehmerInnen zu minimieren und Mindestarbeitsstandards zu gewährleisten. Die beiden Autorinnen Karin Lukas und Astrid Steinkellner vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte haben im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine Studie erstellt, die sich auf Arbeitsrechte und Sozialstandards in Nachhaltigkeitskapiteln in Freihandelsabkommen konzentriert. Die Studie wird der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt und im Anschluss mit Podium und Publikum diskutiert. Die Diskussion findet in englischer Sprache statt.

**29. Juni 2010 um 19 Uhr**  
Europäisches Parlament  
60, Rue Wiertz, 1040 Brussels  
Room PHS 1A002

**Weitere Informationen**  
Tel: 02 230 62 54 or 02 230 74 63  
E-Mail: [office@akeuropa.eu](mailto:office@akeuropa.eu)  
or [europabuero@oegb-eu.at](mailto:europabuero@oegb-eu.at)

**Das Podium besteht aus:**  
**Astrid Steinkellner** und  
**Karin Lukas**, Ludwig Boltzmann  
Institut für Menschenrechte, die  
beiden Studienautorinnen  
**Jörg Leichtfried**, Mitglied des  
Europäischen Parlaments  
**Ulrich Weigl**, Europäische  
Kommission, GD Handel  
**Michael Morass**, Europäische  
Kommission, GD Beschäftigung  
**Tom Jenkins**, Europäischer  
Gewerkschaftsbund  
**Moderation: Éva Dessewffy**,  
Bundesarbeitskammer

## WanderarbeiterInnen in China

# Illegale im eigenen Land

**Im Rahmen unserer China-Serie wollen wir diesmal auf die Gruppe der WanderarbeiterInnen eingehen.** Sie bilden einen riesigen, meist entrechteten und zunehmend verarmenden Teil der Bevölkerung Chinas. Anlässlich des letzten Volkskongresses im März hat sich die chinesische Regierung aber vorgenommen, sich verstärkt um diese Bevölkerungsgruppe zu kümmern.

Von den rund zwölf Millionen EinwohnerInnen der südchinesischen Stadt Shenzhen sind neun Millionen unregistrierte WanderarbeiterInnen. Ähnliche Zahlen bekommt man aus Shanghai, Peking oder Nanjing zu hören.

Während die ChinesInnen in den Städten seit Mitte der 1990er Jahre den rasanten wirtschaftlichen Aufschwung durch die Verbesserung ihrer Lebenssituation spüren konnten, ist diese an der Landbevölkerung Chinas weitgehend vorbeigegangen. Die BäuerInnen leben in Armut, am Land gibt es kaum Arbeit. Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im ganzen Land werden ungefähr 100 Millionen Arbeitskräfte benötigt. Die Gesamtzahl der Landbevölkerung Chinas beträgt aber ca 800 Millionen Menschen.

**Bleiberecht nur für die Dauer eines Arbeitsverhältnisses – und das im eigenen Land!**

Um einem Leben in völliger Armut zu entkommen, machen sich jährlich rund 200 Millionen Menschen Richtung Ostküste auf und ziehen aus den ländlichen Gegenden in die boomenden Städte. Wie viele es genau sind, kann niemand sagen. Das Hukou (Wohnsitzkontrolle) ist dabei allerdings ein schier unüberwindbares Hindernis für ein Leben in der Stadt. Dieses Meldesystem wurde

1958 eingeführt und teilt die Bevölkerung Chinas in „Stadtbewohner“ und „Landbewohner“. Können sich die „Stadtbewohner“ ungehindert in jeder beliebigen Stadt niederlassen, so haben „Landbewohner“ maximal ein befristetes Bleiberecht nur für die Dauer eines Arbeitsverhältnisses. Um ein Stadt-Hukou zu bekommen, verlangen die Städte einen Arbeitsvertrag, eine Arbeitserlaubnis oder eine Bescheinigung des Vermieters. Hinzu kommen noch Ausstellungsgebühren und Schmiergelder.

Da der Großteil der WanderarbeiterInnen weder alle nötigen Dokumente noch das Geld dafür hat, bleiben die meisten ohne Papiere und somit illegal in den Städten – daher die große Anzahl an unregistrierten EinwohnerInnen in den chinesischen Städten. Geschätzte 200 Millionen „LandbewohnerInnen“ leben illegal in den Städten Chinas. Ohne gültige Papiere haben diese Menschen keine soziale Absicherung, keine medizinische Versorgung, keinen Zugang zu Bildung und auch kein Recht auf eine Wohnung.

Obwohl die chinesische Verfassung jedem/r BürgerIn das Recht auf eine neunjährige Schulausbildung garantiert, ist den Kindern von WanderarbeiterInnen der Zugang zu öffentlichen Kindergärten und Schulen untersagt. Viele lassen deshalb ihre Kinder in der ländlichen Heimat zurück und geben sie in die Obhut der Großeltern oder Verwandten. Es wird angenommen, dass rund 23 Millionen Kinder auf dem Land ohne

Eltern aufwachsen. Viele WanderarbeiterInnen können nicht einmal zum chinesischen Neujahrsfest, dem wichtigsten Fest des Jahres, in ihre Heimat zu ihren Kindern zurückkehren, da ihre Arbeitgeber den ohnehin extrem niedrigen Lohn über den Jahreswechsel einbehalten und sie kein Geld für die Fahrt nach Hause haben.

Die Einbehaltung der Löhne ist aber nicht die einzige Problematik mit welcher WanderarbeiterInnen konfrontiert sind. Einen staatlichen Mindestlohn gibt es nicht. Regional herrschen extreme Lohngefälle. Rund € 100,- Monatslohn für chinesische ArbeiterInnen sind der Durchschnitt. Damit kann man selbst in China nicht überleben. >>

### China-Schwerpunkt

#### Bisher erschienen:

Éva Dessewffy, Eine Studienreise in das Land der 1,3 Milliarden Menschen, EU-Infobrief 2/2010, 11

**In den kommenden Nummern** des EU-Infobriefes planen wir Beiträge zu folgenden Themenbereichen:

- Außenhandelspolitik
- Beschäftigungsverhältnisse, Lohnfindung, Sozialleistungen
- Die Kommunistische Partei, der Allchinesische Gewerkschaftsbund, Provinzgewerkschaften, Arbeitskomitees und deren Verhältnis zueinander.

## Die Unzufriedenheit in der chinesischen ArbeiterInnenschaft wächst.



Die Arbeit unter oft verheerenden Bedingungen wie giftigen Dämpfen, Lacken, Klebstoffen und sonstige Chemikalien, die zum Beispiel bei der Herstellung von Spielzeug, Kleidung, Schuhen und elektronischen Geräten verwendet werden, aber auch der fehlende Arbeitsschutz führt sehr häufig zu Erkrankungen der Atemwege und Schleimhäute aber auch oft zu sichtbaren Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Die ArbeiterInnen leben in menschenunwürdigen Unterkünften, haben keinen Versicherungsschutz. Viele Rechte werden ihnen verwehrt.

Die Unzufriedenheit unter der chinesischen ArbeiterInnenschaft wächst stetig. Aus Angst den Job zu verlieren und wieder zurück aufs Land kehren zu müssen, verhalten sich viele ArbeiterInnen gehorsam und dulden die Arbeit unter den schlechten Bedingungen. Die chinesische Regierung ist sich dem wachsenden Problem der Unzufriedenheit mittlerweile bewusst. Eine gesamtstaatliche Lösung zu finden wurde beim Volkskongress 2010 zu einer der Hauptaufgaben der nächsten Jahre erklärt.

**MMag.<sup>a</sup> Claudia Schürz** ■

claudia.schuerz@oegb.at – Die Autorin ist Mitarbeiterin bei **Weltumspannend arbeiten**, dem entwicklungspolitischen Projekt des ÖGB. Sie ist Projektleiterin und hat im März eine vierzehntägige Studienreise für österreichische BetriebsrätInnen und ExpertInnen aus Gewerkschaften nach China organisiert.

HIV/Aids

# Thema für ArbeitnehmerInnen

**Vom 19. bis 23. Juli findet in Wien die 18. Internationale Aidskonferenz statt.** Abgehalten in einem zweijährigen Rhythmus, bieten die Aidskonferenzen das international breiteste Forum für die Gesundheitspolitik, die Pharmaindustrie, Hilfsorganisationen und nicht zuletzt natürlich Betroffene, um über die weltweite HIV-Pandemie sowie die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Fragen zu diskutieren. Gewerkschaften und Arbeiterkammer bereiten ihre Aktivitäten vor.

Für die Konferenz in Wien – mit etwa 25.000 TeilnehmerInnen eine der größten internationalen Konferenzen des Jahres – ist ein inhaltlicher Schwerpunkt auf Osteuropa vorgesehen. Nach Angaben von UNAIDS steigt die Zahl der HIV-Infizierten in dieser Region jährlich um etwa 150.000; 2007 wurde hier die Gesamtzahl der HIV-Positiven auf 1,6 Mio geschätzt – ein Anstieg seit 2001 um 150%. Erfolgte die Ansteckung allerdings in früheren Jahren vorwiegend über Spritzen (dh im Drogenmilieu), so steht heute in Osteuropa wie in Zentralasien die sexuelle Übertragung im Vordergrund.

Trotz erheblicher medizinischer Fortschritte ist HIV nach wie vor unheilbar. Antiretrovirale Medikamente reduzieren allerdings die negativen Auswirkungen des Virus und unterstützen das Immunsystem, weisen teilweise aber schwere Nebenwir-

kungen auf. Auch die Kosten dafür sind erheblich. Weltweit verfügt derzeit nur knapp die Hälfte der Betroffenen über einen Zugang zu diesen Medikamenten. Angesichts stagnierender Budgets und steigender Kosten ist auch nicht anzunehmen, dass die Rate in unmittelbarer Zukunft wesentlich angehoben werden, geschweige denn die Zahl der Neuinfektionen abdecken kann.

Aids-Organisationen und Gewerkschaften haben deshalb an den bevorstehenden G20-Gipfel in Kanada appelliert, den universellen Zugang zu Medikamenten – der seit Jahren versprochen wird – endlich sicherzustellen. Man hofft, dass vor allem Südafrika, der einzige afrikanische Teilnehmerstaat an den G20-Beratungen, diese Forderung unterstützen wird.

UNAIDS schätzt, dass im Jahr 2008 ungefähr 33,4 Millionen Menschen mit HIV leben mussten, 31 Mio davon Erwachsene. Jährlich dürfte sich die Zahl der Neuinfektionen auf 2,7 Mio belaufen, etwa 2 Mio Menschen sterben jährlich an der Krankheit.

**Warum ist HIV/Aids ein Thema für die Gewerkschaften?** ■ Neun von zehn HIV-Positiven Men- »

»

schen sind Erwachsene im produktivsten Alter. Sie spielen eine Rolle auf dem Arbeitsmarkt, als VersorgerInnen von Familien, im gesellschaftlichen und politischen Bereich oder in Firmen. Die HIV-Epidemie ist somit auch vermutlich in erster Linie eine Bedrohung der Gesundheit und Lebensumstände von ArbeiterInnen, eine Bedrohung des „Humankapitals“ mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung.

HIV/Aids ist aber auch ein Menschenrechtsthema, bei dem es um Stigmatisierung und Diskriminierung geht, um die Aushöhlung des Rechts auf Gesundheit und zunehmende Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern.

Es geht somit um eine Thematik, die auch im Rahmen der Arbeitswelt behandelt werden muss und die daher ein genuines Thema für Gewerkschaften darstellt. Der jeweilige Arbeitsplatz muss hinsichtlich von Vorsorge sowie Zugang zu Behandlung und Unterstützung eine Rolle spielen:

- als Kontaktpunkt für jene Altersgruppe, die am stärksten von HIV betroffen ist
- als Schauplatz von Information und Bildung
- als wichtige Institution für ArbeitnehmerInnenschutz und -gesundheitsvorsorge

**HIV/Aids ist ein Menschenrechtsthema bei dem es um Stigmatisierung und Diskriminierung geht.**

■ als Forum, wo gegen Diskriminierung aufgetreten werden kann

Konkret bedeutet das, dass Betriebsräte diese Thematik verstärkt aufgreifen müssten!

Internationale Erfahrungen zeigen, dass es überall dort, wo HIV/Aids am Arbeitsplatz bzw im Rahmen der Arbeitswelt zum Thema gemacht wurde, leichter war, Betroffene im Arbeitsprozess zu behalten und somit nicht nur die individuellen, sondern auch wirtschaftlichen Auswirkungen von Erkrankungen einzugrenzen. Auch die damit verbundenen Bildungs- und Trainingskomponenten wirken sich positiv aus, zB hinsichtlich von Prävention.

Mit Recht fordert daher die im März 2007 in Bremen verabschiedete Erklärung der Gesundheitsminister der Europäischen Union Arbeitgeber, ArbeitnehmerInnen und Regierungen dazu auf, nicht-diskriminierende Umgangsformen und medizinische wie psychologische Betreuung für Menschen mit HIV/Aids sicherzustellen.

**Aids also auch als ein Thema für den (betrieblichen und überbetrieblichen) Sozialen Dialog** ■

Die kürzlich (Anfang Juni 2010) beschlossene Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird, so hofft man, eine wichtige Unterstützung dabei sein, HIV an den Arbeitsplätzen und im Sozialen Dialog intensiver zu thematisieren. Betroffene sollen verstärkt Unterstützung erhalten, Aktivitäten gegen die oft noch feststellbare Stigmatisierung sollen ergriffen und koordiniert werden (auch für Österreich wird von einer Grauzone ausgegangen, vorwiegend infolge der Angst von Be-

**Arbeitgeber und Regierungen sind gefordert, medizinische wie psychologische Betreuung für Menschen mit HIV/Aids sicherzustellen.**

troffenen, bei Beschwerden ihre Diskriminierung noch weiter zu erhöhen oder sogar arbeitslos zu werden). Auch die Beschäftigten in Gesundheitsberufen sollen mehr Ausbildung und besseren Schutz vor Ansteckung erhalten.

**Walter Sauer** ■ *Abteilungsleiter des Referates für internationale Verbindungen des ÖGB (walter.sauer@oegb.at) und*

**Susan Leather** ■ *Head of Advocacy Relations and Publication Unit, ILO Global Programme on HIV/AIDS and the World of Work (leather@ilo.org)*

#### Aktiv werden!

##### Mit Unterstützung des ÖGB

veranstaltet das „Global Union Aids Programme“ Begleitaktivitäten vor und während der Konferenz. An der Demonstration am 20. Juli werden Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in einem eigenen Block teilnehmen. Interessent/inn/en und Aktivist/inn/en sind herzlich willkommen.

##### Information und Kontakt:

karin.hinteregger@oegb.at  
walter.sauer@oegb.at

Gespräche über die Krise

# Kritik des Kapitalismus

**Nach dem Platzen der Immobilienblase und der daraus resultierenden größten Wirtschaftskrise seit den 1930er-Jahren** gab es seitens der Staats- und Regierungschefs Ankündigungen für europaweite Regulierungen, um künftig hochpreisige Spekulationen in den Griff zu bekommen. Dieser Prozess geht allerdings nur schleppend voran. Das Buch „Kritik des Kapitalismus“ versucht Lösungswege aufzuzeigen.

Zwischen April 2008 und Jänner 2010 führte der Autor Christian Stenner Gespräche mit Tariq Ali, Elmar Altvater, Joachim Becker, Christian Felber, Erhard Glötzl, Joachim Hirsch, Jörg Huffschmid, Gabriele Michalitsch, Kurt Rothschild, Margit Schratzstaller, Stephan Schulmeister, Winfried Wolf ua. Der Autor beschäftigt sich seit drei Jahrzehnten mit ökonomischen Verhältnissen und deren Auswirkungen. Unmittelbar nach dem Platzen der Immobilienblase in den USA interviewte er SpezialistInnen zu den Hintergründen der aktuellen Krise und befragte sie zu möglichen Ansätzen, wie die Krise überwunden werden könnte.

Im Zentrum der Interviews stehen die Fragen: Wie kann ein scheinbar stabiles Wirtschaftssystem von heute auf morgen einbrechen? Wie hängen die Krisen im Finanz- und im Realwirtschaftssektor zusammen? Warum führen steigende Unternehmensprofite zu Überproduktion und Spekulation? Ist die Krise schon überwunden – oder kommt der echte Crash noch? Welche Wirtschafts- und Finanzpolitik wäre nötig, um wirksam gegensteuern zu können? Kann die kapitalistische Marktwirt-

schaft überhaupt krisenfest gemacht werden? Ist eine „andere“ Wirtschaft reine Utopie oder sind konkrete Ansätze dafür schon heute erkennbar?

**„Die tieferen Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind Privatisierungspolitik und Vermögenskonzentration“** –

**Gabriele Michalitsch** ■ Privatisierungspolitik und Vermögenskonzentration haben zur Explosion der Finanzmärkte geführt und damit letztendlich die aktuelle Krisenerscheinung provoziert. So wurden Unternehmensgewinne zunehmend an die Börsen transferiert anstatt sie in das Unternehmen zu investieren und so Arbeitsplätze zu schaffen. Daher wäre eine mittel- bis längerfristige Perspektive ökonomisch wichtig, um das gesamte System zu stabilisieren. Das geht nur, wenn die Ungleichheit wieder verringert wird. Schließlich ist letztendlich nichts teurer als eine Krise. Dies äußert sich nun auch in den anstehenden Budgetkonsolidierungen, die in vielen europäischen Ländern vorgenommen werden. Die aktuellen Sparprogramme in Griechenland, Deutschland, Spanien etc zeigen, es sind nicht die VerursacherInnen, die „zur Kasse“ gebeten werden.

**„Der Kapitalismus hatte seine Blütezeit, als alles streng reguliert war“** –

**Joachim Bischoff** ■ Einige der in diesem Buch wieder-

**Buch-Tipp**

**Kritik des Kapitalismus –**  
Gespräche über die Krise, herausgegeben von Christian Stenner, Promedia Verlag

**Zum Autor:**

Christian Stenner, geboren 1958 in Graz, studierte Germanistik und Romanistik eben dort und war lange Jahre in der Erwachsenenbildung tätig. Er arbeitet als freier Journalist und gibt seit 1997 das steirische Monatsmagazin „Korso“ heraus.



gegebenen Gespräche, ua Joachim Bischoff, fokussieren mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die der Krise vorangegangene Phase der neoliberalen Deregulierung und auf die Notwendigkeit einer Re-Regulierung – zum einen über den Weg von neuen Steuern zB Finanztransaktionssteuer aber auch von Spekulationsverboten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten im europäischen und noch besser im internationalen Gleichklang vorgenommen werden.

**„Höchste Zeit für Wirtschaftsdemokratie“** –

**Elmar Altvater** ■ Neben der Deregulierung wird aber auch die Frage gestellt, ob Appelle an die Staats- und Regierungschefs überhaupt sinnvoll sind, da ja auch sie als Vertreter der Kapitalvertreter agieren. Oder sind doch Selbstorganisation der Betroffenen – nach einer Konversionsphase verbunden mit einer Re-Regionalisierung – ein Weg aus dem Dilemma des Kapitalismus? Eine Hoffnung für Elmar Altvater bildet der mit genossenschaftlichen und partizipativen Modellen agierende Kapitalismus. Auf Kooperation statt auf Konkurrenz zu setzen ist ein weiterer Vorschlag um den Kapitalismus „in den Griff zu bekommen“. Hier werden Beispiele aus Brasilien angeführt, wie es vielleicht besser gehen könnte.

**Iris Strutzmann** ■ AK Wien  
iris.strutzmann@akwien.at

**Elmar Altvater:  
„Höchste Zeit  
für Wirtschafts-  
demokratie“**



## Die europäische Chance

# Neustart nach der Krise

**Das Buch „Die europäische Chance – Neustart nach der Krise“ kommt zum richtigen Zeitpunkt.** Die beiden AutoreInnen – die renommierte Kurier-Redakteurin Margaretha Kopeinig und der erfahrene Diplomat Wolfgang Petrisch, ehemals Sekretär von Bruno Kreisky – sind beide ausgewiesene Europa-ExpertInnen und leidenschaftliche BefürworterInnen der europäischen Integration. Ihr Buch hebt sich wohltuend von der Katastrophenberichterstattung ab, die in den letzten Jahren rasant an Konjunktur gewonnen hat und mittlerweile auch das Scheitern der Währungsunion an die Wand malt.

Kopeinig und Petrisch sagen klar: „Die Vollendung der europäischen Integration im 21. Jahrhundert ist jene überzeugende Antwort auf wirtschaftliche Globalisierung und demokratische Mitsprache, wie das europäische Einigungsprojekt zur Mitte des 20. Jahrhunderts die Antwort auf die Folgen des Zweiten Weltkrieges war“. Und sie verweisen mit Recht auf den globalen Modellcharakter der Europäischen Union als freiwilliger Zusammenschluss von Staaten, was sich in den zahlreichen am EU-Modell orientierten regionalen Integrationsbestrebungen in Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten manifestiert.

Der erste Teil des Buches liest sich als eine Art Zeitgeschichte der europäischen Integration seit dem Jahr 2000, als mit dem Vertrag von Nizza eine fast zehnjährige Reformdebatte eingeläutet wurde, die erst im Dezember 2009 mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ihr vorläufiges Ende fand. Für aufmerksame ZeitungsleserInnen enthält diese Teil wenig Neues, für EU-Laien bietet es einen interessanten Einstieg in die Niederungen des europäischen Integrationsprozesses, den erbitterten Streit um die EU-Verfassung, die letztlich von zwei Volksabstimmungen „gekillt“ wurde, die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009, die von Wahlenthaltung und einem

europäischen Rechtsruck geprägt waren, oder das Ringen um Barrosos Bestätigung im Europäischen Parlament. Selbstverständlich wird auch die Finanz- und Wirtschaftskrise facettenreich dargestellt.

Besonders interessant ist der zweite Teil, der sich mit der Frage befasst, warum wir Europa brauchen. Hier setzen sich Autorin und Autor mit den wesentlichen Herausforderungen auseinander, vor denen Europa steht. Sie analysieren das Scheitern des Neoliberalismus, ohne zu verschweigen, dass dessen Siegeszug ohne Mitwirkung der europäischen Sozialdemokratie nicht möglich gewesen wäre (siehe „Dritter Weg“ von Blair und Schröder), reflektieren über das Scheitern des Klima-Gipfels in Kopenhagen, kritisieren die Ausbeutung der Dritten Welt und konstatieren fünf Bruchlinien, mit denen sich Europa auseinandersetzen muss. Das Buch endet mit 15 Thesen, die skizzenhaft darlegen sollen, wie Europa auf die globalen Veränderungen reagieren soll. Sie umfassen auch Appelle für die Vorreiterschaft Europas in der Umwelt- und Klimapolitik und insbesondere die Notwendigkeit einer Sozialunion. So schließen die AutorInnen in Anspielung auf den Vordenker und ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jaques Delors, mit der Erkenntnis: „Nur die

### Buch-Tipp

#### **Die europäische Chance – Neustart nach der Krise**

von Wolfgang Petrisch und Margaretha Kopeinig, Verlag K&S

#### **Die Autoren:**

Wolfgang Petrisch, geb 1947, ua Sekretär von Bruno Kreisky, und EU-Sonderbeauftragter für Kosovo, derzeit Botschafter Österreichs bei der OECD in Paris.

Margaretha Kopeinig, geb 1956, seit 1995 Redakteurin des KURIER mit Schwerpunkt Brüssel; derzeit Leiterin des EU-Ressorts



fortgesetzte delikate Balance von Konkurrenz und Solidarität garantiert ein stabiles und selbstbewusstes Europa.“ Hierin wird ihnen ebenso beizupflichten sein wie in ihrem vielfachen Outing für die entscheidenden Zukunftsfragen Europas, zu deren Lösung die gegenwärtige Generation an EntscheidungsträgerInnen noch nicht entschlossen genug aufgebrochen ist.

**Norbert Tempel** ■ AK Wien  
norbert.tempel@akwien.at